Nr. 153. — 1901.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 ℳ, auf den deutschen Postanstalten 1 ℳ 10 ₰; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 3. Juli.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Invaliden- u. Wittwen-Fürsorge.

In einem längeren Artikel weist die „Köln. Ztg." auf die fortgesetzte Vernachlässigung der Wittwen unserer alten Krieger hin. In ganz Deutschland sei das Gesetz über Fürsorge für die Invaliden und deren Hinterbliebene mit Freuden begrüßt worden, aber die vom preußischen Kriegsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen dazu hätten einen großen Theil der Hoffnungen zerstört, weil nunmehr diese Kriegsbeihülfen nur denjenigen Wittwen der alten Krieger gewährt werden sollen, deren Gesamteinkommen den Betrag von 2000 Mark für Offizierwittwen, 400 bis 600 Mark für die Wittwen der Unteroffiziere und Soldaten nicht erreicht; das preußische Kriegsministerium bestimmt, daß zu dem Einkommen nicht nur etwa die Bezüge aus Wittwen- und Waisenkassen der einzelnen Bundesstaaten gerechnet werden, sondern auch etwaige Zinsen aus eigenem Kapital oder aus den kleinsten Grundstücken u. s. w. und der etwaige persönliche Verdienst. Wir halten es schon für höchst unangebracht, wenn bei Festsetzung einer Pension aus der Reichskasse die Bezüge aus Landeskassen mitgerechnet werden, weil diese Landeskassen aus den jährlichen, 1—2 Prozent des Gehalts betragenden Beiträgen aller Offiziere und aus einem Abzug von 25 Prozent bei jeder Gehaltserhöhung unterhalten wurden und somit eigentlich staatlich verwaltete Privateinrichtungen waren. Daß nun schon diese Bezüge aus den Wittwenkassen jetzt erst und nur für die bisher gänzlich vernachlässigten Wittwen in Rechnung kommen, ist aber um so weniger zulässig, weil alle Wittwen der vor dem 1. April 1887 zu Offizieren ernannten Männer diese Pension aus Landeskassen neben der Reichspension unverkürzt genießen. Es ist aber geradezu eine Härte, daß jetzt diese Offizierswittwen wieder vom Reiche nichts erhalten, wenn ihre Privateinnahmen nebst etwaiger Landespension zusammen den Betrag von 2000 Mark erreichen. Ganz ausdrücklich sei betont, daß eine große Anzahl der in Betracht kommenden Frauen, wenn nicht die Mehrzahl, Wittwen von Reserve- und Landwehroffizieren sind, die durch den Tod des Mannes noch außerdem im Vermögen schwer geschädigt worden sind und die keine Pensionen aus Landeskassen beziehen. Wenn diese Wittwen bisher sich durch das Leben durchschlagen konnten, wenn sie die Möglichkeit hatten, ihre Kinder zu erziehen, so war dies ausführbar nicht etwa weil die Landeswittwenkassen reichlich für sie sorgten, denn aus diesen Kassen erhielten die Wittwen der Hauptleute und Leutnants eine Pension von 3—400 Mark im Jahre und für jedes Kind im Monat etwa 12½ Mark. Dabei hätten sie also ruhig zu Grunde gehen können, wenn sie nicht aus dem Schiffbruch ihrer Ehe ein kleines Kapital gerettet hatten, das aber in den meisten Fällen in Folge des durch den Dienst verursachten Aufwandes sehr zusammengeschmolzen ist. Es ist bekannt, daß jeder Offizier vor seiner Heirath eine Zinseneinnahme von damals 1800, jetzt 2500 Mark nachweisen muß; wenn also die Wittwen auch nur die Hälfte dieses Vermögens gerettet haben, was aber nur bei den wenigsten der Fall sein wird, so haben sie heute keinen Anspruch auf Versorgung. Wenn die Wittwe eines armen Soldaten durch Waschen, Nähen, Straßenkehren u. dergl. 50—60 Pfg. täglich verdient, wenn sie auf dem Lande ein kleines Häuschen, eine Kuh, ein kleines Stück Feld besitzt, wenn sie sich vielleicht ein kleines Kapital aus früherer Zeit gerettet hat, so zieht das Reich diese Einnahmen von der kleinen Pension ab, die der Kriegsinvalide durch sein Blut für die Wittwe verdient hat, und wieder erhalten sie wie bisher wenig oder nichts.

Mit Recht sagt das genannte Blatt, es sei ein geradezu unwürdiger Zustand, daß nun das Reich den kleinen Spargroschen und die schwere Arbeit, die sich diese Frauen auferlegen müssen, zu seinen Gunsten heranzieht. Noch niemals und in keinem Lande der Welt hat je ein Staat bei Versorgung seiner Diener oder deren Wittwen das Privateinkommen in Berechnung gezogen und wenn man seit Jahrhunderten das Privateinkommen mit den Augen des Gesetzes ansah, so geschah es nur, um dasselbe mit Steuern zu treffen und nicht, um Gehalt und Pension dadurch zu kürzen. Mit diesem Jahrhunderte langen Gebrauche soll nun in einseitiger Weise gebrochen werden und wenn die Wittwe eines in China an Krankheiten verstorbenen Hauptmanns ohne Rücksicht auf ihr Privatvermögen eine Pension von etwa 2000 Mark, diejenige eines Stabsoffiziers aber etwa 3000 Mark erhält, so erhält die Wittwe aus alter Zeit, wenn sie zufällig aus Kapital eine Rente von 13—1400 Mark hat, einfach nichts. Man hat diesen Wittwen seinerzeit durch Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere ihre Einnahme um den vierten Theil verkürzt, wenn aber die kleine Rente sie seit 25 Jahren vor dem Verhungern geschützt hat, so soll sie jetzt der Anlaß sein, der Wittwe die Beihülfe vorzuenthalten. Unsere braven Krieger würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie wüßten, in welcher Weise man heute noch ihre Wittwen behandelt. Unsere hohen Generäle erhalten im tiefsten Frieden Pensionen bis zu 16 000 Mark im Jahre, die Wittwen der höheren Offiziere solche von 2500—3000 Mark, aber niemals hat man bei Feststellung dieser Pensionen und Gehälter die Privateinnahmen in Betracht gezogen. Wenn daher jetzt das Reich diese Privateinnahmen gerade bei denjenigen heranzieht, die bisher überhaupt schon zu kurz gekommen sind, so kann sich damit der Rechtlichdenkende nicht befreunden.

Räumliche Gliederung der Städte.

Ueber die räumliche Gliederung der Städte veröffentlicht L. v. Kunowski in der Hamburgischen Wochenschrift „Der Lotse" einen interessanten Aufsatz, der manche bemerkenswerthen Betrachtungen enthält. Es heißt in dem Artikel u. A.:

Die Lebendigkeit einer Stadt beruht nicht allein auf der Geschwindigkeit, mit der sich alle Welt in ihr bewegt, und auf der Zahl ihrer Bewohner, sondern vornehmlich auf dem Verhältniß, in dem die Kräfte zur Anordnung aller Gebäude und Gegenstände stehen. Eine Stadt, die ihr Leben nicht zum sichtbaren Ausdruck zu bringen weiß, ähnelt einem kochenden Strudel, dessen Schaumflocken einander durchweg gleichen. Barbarisch ist die Bemühung jedes einzelnen Gebäudes, unabhängig von allen anderen zu wirken. Unbescheiden und vorlaut durchbrechen in vielen Theilen Berlins mit Erkern und wahnsinnigem Ornament überladene Häuser die Perspektive der Straße und verzerren sie. Protzig überthürmt man Straßenecken, als wäre es möglich, die Unendlichkeit einer Straße durch unmotivirtes Erschrecken des wandernden Blickes aufzuheben. Diese Mittel helfen nichts, man muß mit begangenen Fehlern rechnen und, der Länge der Straße entsprechend, den Rhythmus der Unterbrechungen möglichst zart behandeln, damit wir nicht völlig verwirrt und ermüdet am Ende anlangen. Jeder Fehler kann zum Vorzug werden, wenn man ihn offen bekennt. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die gewaltige Kraft Berlins die Aussprache der Kunst erlernen wird, da es zu jung und feurig ist und unermeßlich viel zu sagen hat. Bei vorsichtiger Behandlung werden die neugebauten Stadttheile Berlins späteren Generationen von der rapiden Entwicklung der Stadt erzählen. Diese Rapidität muß zur Geltung gebracht, aber nicht abgeleugnet werden. Dementsprechend müssen alle Linien aller Häuserfronten sich dem Zuge der Straße in die Ferne anschließen und ihm ebenso bestimmt als leicht folgen. Berlin ist die Stadt der Eile und der schnellen Entschließung; möge es sich dazu bekennen. München ist die Stadt der Muße und Behaglichkeit, fordert und giebt dem Wanderer nach wenigen hundert Metern Ruhe und die Möglichkeit behäbigen Umschauens. Berlin ist geschaffen, um der Welt deutlich ins Gesicht zu sagen: „Wir haben keine Zeit." München ist geschaffen, um der Welt deutlich ins Gesicht zu sagen: „Wir haben Zeit." Wie in Berlin, so eilen in vielen anderen deutschen Städten die Vorstädte der Mittelstadt entgegen. An den Stellen, wo sie sich treffen, möge der Leiter des Bauplanes nie versäumen, der Kunst Gelegenheit zu geben, die Umarmung zweier Gemeinschaften zum Ausdruck zu bringen. Hier finden sich die herrlichsten Gelegenheiten, den Organismus der Stadt und die Geschichte ihrer Entwicklung zu einer Einheit zu verschmelzen, hierher verlege man die öffentlichen Gebäude, welche der alten und neuen Gemeinschaft gleich dienen, hier möge die Plastik mit der Architektur wetteifern, die Ideengemeinschaft ehemals getrennter Orte anschaulich werden zu lassen in Gestalten, die Alle verehren. Leipzig und seine Vorstädte liegen da wie ein zerschlagener Teller, den nur die Kunst kitten kann. Entweder man zwingt unsere Städte und Häuser in ein starres System, in dem alles Einzelne untergeht und nicht mehr zur Aussprache seiner Individualität gelangt, oder man wirft sich auf irgend einen Punkt im Raum, auf irgend einen beliebigen Platz, Kirche, Springbrunnen, Portal, und überhäuft diese Oertlichkeit mit einer verschwenderischen Fülle von Details, man schafft gleichsam ästhetische Kehrichthaufen aus Stilbrocken aller Zeiten, von denen man sich in eine besondere, nur für sich allein bestehende Welt versetzt sieht, ohne sich aus deren Labyrinth wieder herausfinden zu können.

Die Lage in China.

In der französischen Deputirtenkammer kam es gestern zu sehr lebhaften Debatten über die Missionäre in China. Bei der Berathung über den Nachtragsetat von 80 Millionen Franks zur Deckung der Kosten der China-Expedition legt Sembat (Soz.) Verwahrung dagegen ein, daß der Krieg ohne Zustimmung des Parlaments begonnen sei, und giebt der Befürchtung Ausdruck, daß es in China zu neuen Verwicklungen kommen werde. Er macht den Missionaren ein provozirendes Verhalten zum Vorwurf und spricht zum Schluß von auf Veranlassung der Missionare begangenen Verletzungen von Leben und Eigenthum und von Akten der Barbarei seitens der europäischen Truppen. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, entgegnet, man werfe der Regierung vor, daß sie den Krieg erklärt habe, vergesse dabei aber, daß die chinesische Regierung die Feindseligkeiten eröffnet habe, indem sie die Niedermetzelungen geschehen ließ. Wenngleich er auch noch nicht sagen könne, daß der Friede gesichert sei, so glaube er doch behaupten zu können, daß alles geschehen sei, um ihn zu verbürgen. Nach Delcassé ergriff der Marineminister Lanessan das Wort. Er erklärt, die Truppen hätten keinerlei Grausamkeiten begangen. Wenn Gewaltthätigkeiten vorgekommen seien, so handele es sich nur um Einzelfälle. Die Soldaten hätten muthig gekämpft, ohne unnütze Grausamkeiten zu begehen. Eine Enquete, welche im ganzen Expeditionskorps angestellt worden sei, habe ergeben, daß insgesamt nur 20 solche Ausschreitungen vorgekommen seien. Die Thäter seien sehr streng bestraft worden. Lanessan verliest hierzu den Bericht des französischen Geschwaderkommandanten in China und einen Brief des Generals Voyron. (Beifall.) Sembat verlangt Anstellung einer Untersuchung über von den Expeditionskorps begangene Gewaltthätigkeiten. Millevoye und der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau bekämpfen dieses Verlangen. Sembat besteht demgegenüber auf seiner Forderung; Viviani beantragt einen Abstrich von 1000 Franks von dem Nachtrags-Etat, weil er, wie er erklärt, wünsche, daß Frankreich nicht weiter den Schutz der Missionare ausüben solle. Der Ministerpräsident spricht dagegen, indem er erklärt, die Regierung werde sich eine Aufgabe nicht abschwächen lassen, die ihr eine bevorzugte Position gewähre. Der Antrag Viviani wird nunmehr mit 425 gegen 109 Stimmen abgelehnt und der einzige Artikel der Nachtragsvorlage mit 474 gegen 71 Stimmen bewilligt.

Die Mandschureifrage tritt jetzt wieder an erste Stelle, da Rußland einen Ziviladministrator in New-Chang eingesetzt hat. Einige Mächte haben bereits seine Stellung anerkannt, andere dagegen, darunter der Vertreter der Vereinigten Staaten, zögern noch und warten die Instruktionen ihrer Regierungen ab. Der britische und japanische Gesandte haben an Li-Hung-Tschang den Rath ertheilt, einen Plan für die Eröffnung der Mandschurei auszuarbeiten. Die Oeffnung der Mandschurei würde China ein wirksames Hemmniß gegenüber den feindlichen Angriffen gewähren und andere sonst unvermeidliche Handelskomplikationen vermeiden.

In der Versamlung der Gesandten in Peking wurde dem Entwurfe einer Proklamation der chinesischen Behörden die Zustimmung ertheilt, durch welche die Bevölkerung über den Abmarsch der fremden Truppen und die Befürchtungen vor der Rückkehr der chinesischen Soldaten beruhigt werden soll.

Der Krieg in Südafrika.

Die Umgebung Krügers glaubt, das neue holländische Ministerium werde die Burensache diplomatisch kräftiger unterstützen als das bisherige, dessen schwächlicher Haltung in der Burenfrage vielfach die Niederlage bei den Wahlen zugeschrieben wird. Krüger bleibt 8 Tage in Kampen und kehrt sodann nach Hilversum zurück.

Aus Kapstadt meldet die „Cape Times", Fouché sei in die Eingeborenen-Reservate in den Distrikten von Maclear und Elliot eingedrungen, wo es reichlich Pferde gebe, da in diesen Theilen das Kriegsrecht nicht gelte. Die europäischen Farmer rüsteten sich jetzt zur Vertheidigung dieses Gebietes, das bisher unter stillschweigender Uebereinkunft als Eingeborenengebiet stets in Ruhe gelassen sei.

Ein weiteres Telegramm meldet: Ein Burenkommando unter Fouché drang in das Eingeborenenterritorium im Osten der Kapkolonie und plünderten die Stadt Rhodes unweit Barkly East. Während der Reise des Dampfers „Armenia" von Südafrika nach Bermuda wurde ein Versuch gemacht, eine Meuterei unter den kriegsgefangenen Buren an Bord zu organisiren. Der Versuch scheiterte. Die Rädelsführer, ein Deutscher und ein Franzose, wurden in Eisen gelegt.

Im englischen Unterhause erklärte gestern auf eine Anfrage bezüglich der Lage in der Kapkolonie, wo das Parlament bis zum 27. August vertagt worden ist, ohne die für die Erledigung der Staatsgeschäfte erforderlichen Gelder über den 30. Juni hinaus bewilligt zu haben, Kolonialminister Chamberlain, da das Kapparlament vertagt sei, beabsichtige die Regierung, dem Gouverneur zu empfehlen, daß er Gutscheine für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes ausgebe. Die Minister der Kapkolonie seien damit einverstanden; das Kapparlament könne aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht zusammentreten, hoffentlich würde dies Anfangs Oktober geschehen. Wenn das Verfahren des Gouverneurs ungesetzlich sei, so vertraue er darauf, vom Kapparlament Indemnität zu erlangen. Er, Chamberlain, sei der Ansicht, daß das Verfahren des Gouverneurs durch die Staatsbedürfnisse gerechfertigt sei. In Beantwortung einiger Anfragen erklärt Chamberlain, die Regierung habe bezüglich der Zukunft des Dynamitmonopols sowie der genauen Höhe der auf den Gewinn aus den Goldminen zu legenden Besteuerung noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Aus dem Reiche.

Die diesjährige Nordlandsreise des Kaisers wird erheblich länger dauern und sich weiter nordwärts ausdehnen, als es in den beiden letzten Jahren der Fall war. Von Theilnehmern an der Reise wird versichert, daß der Monarch beabsichtigt, vierzig Tage der Heimath fernzubleiben und die Häfen von Tromsö und Hammerfest und das Nordkap zu besuchen. Vom hohen Norden dampft der Kaiser direkt nach Emden, wo er am 14. August eintrifft und an der Eröffnung der neuen großen Hafenbauten theilnimmt. — Der Bundesrath ertheilte seine Zustimmung zu dem Antrag Badens, betreffend die Prägung einer Denkmünze zur Erinnerung an das 50jährige Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich von Baden. — In Berlin haben sämtliche Kategorien der im Gemeindebetriebe beschäftigten Arbeiter, nachdem die einzelnen Verwaltungen ihre hierauf bezüglichen Gesuche abschlägig beschieden haben, an den Magistrat und die Stadtverordneten eine Petition abgesandt, in der sie um Gewährung eines achttägigen Sommerurlaubs für die länger als drei Jahre in Diensten der Stadt Berlin stehenden Arbeiter, sowie um die Einführung einer wöchentlichen Lohnauszahlung ersuchen. — Der General-Major a. D. Julius Albrecht ist am 27. Juni im 75. Lebensjahre in Dresden gestorben. — Nach der Produktionsstatistik des Reichsamts des Innern sind im Jahre 1897 in Deutschland für 112,3 Millionen Mark Damen- und Kindermäntel erzeugt. Hierzu sind Stoffe und Zuthaten im Werthe von 63,9 Millionen Mark verwendet. Der Produktionswerth vertheilt sich auf den Detailverkauf mit 9,1 Millionen Mark oder 8,1 Prozent, Engrosverkauf (Inland) mit 60,7 Millionen Mark oder 54,1 Prozent und mit 42,5 Millionen oder 37,8 Prozent auf den Export. — Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Münchener Kunstgewerbevereins, welches im Laufe dieser Woche durch eine Reihe großer Festlichkeiten gefeiert wird, trat gestern in München unter dem Vorsitze des Direktors Dr. Brinckmann-Hamburg der deutsche Kunstgewerbetag zusammen. Der Minister des Innern Dr. Freiherr v. Feilitzsch hielt die Begrüßungsansprache und betonte darin den hohen Werth des Zusammenschlusses verschiedener kunstgewerblicher Vereine sowie das lebhafte Interesse, welches die baierische Regierung an der Förderung des Kunstgewerbes nimmt. Zu dem Kunstgewerbetage sind zahlreiche Vertreter der Kunstgewerbevereine Berlin, Leipzig, Dresden, Köln, Frankfurt u. s. w. eingetroffen. — Der 17. Verbandstag des Verbandes „Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen" findet in den Tagen vom 21. bis 24. d. Mts. in Danzig statt. — Ein Erlaß des Oberpräsidenten v. Bethmann-Hollweg untersagt den Magistrats-Assessoren die Führung des Rathstitels bis zur erfolgten königlichen Genehmigung. — Der inaktive Staatsminister Nokk ist einstimmig vom Stadtrath zum Ehrenbürger Heidelbergs ernannt worden aus Dank für die unermüdliche Förderung der besonderen Interessen der Stadt und der mit ihr eng verknüpften Universität. — Der polnische Studentenverein „Philomalia" in Halle a. S. ist von der Universitätsbehörde aufgehoben worden auf Grund der Verfügung des Kultusministers, daß in Preußen akademische Vereine, die ausschließlich polnische Mitglieder haben, nicht bestehen dürfen. — In Kassel sind zu dem dreitägigen deutschen Kirchengesangvereinstag, umfassend zwanzig Landesverbände, 80 Delegirte aus allen Gegenden Deutschlands eingetroffen. — In Karlsruhe verbot die Regierung den weiteren Geschäftsbetrieb der süddeutschen Versicherungsgesellschaft in Stuttgart und der hessischen Versicherungsbank Adler in Darmstadt.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. Nach einem neuerlichen Bundesrathsbeschluß wird die Rückvergütung der Brausteuer auch für solches Bier gewährt, zu dessen Bereitung eine Mindestmenge von 15 Kg. Getreideschrot, Reis oder grüne Stärke und im Falle der Mitverwendung höher als mit 4 Mark für den Doppelzentner besteuerter Malzsurrogate mindestens eine dem Steuerwerthe von 60 Pfg. entsprechende Menge an Braustoffen auf jedes Hektoliter erzeugten Bieres verbraucht worden ist. Für Bier von dieser Zubereitung beträgt die Vergütung 60 Pfennige für das Hektoliter. Brauereien, welche sowohl dieses Bier als auch gehaltreichere Biere ausführen, wird die Vergütung nur nach dem niedrigsten Satze von 60 Pfg. gewährt.

— In Folge des großen Eisenbahnunglückes bei Offenbach haben bekanntlich sowohl innerhalb der preußischen Eisenbahnverwaltung wie zwischen den deutschen Bahnverwaltungen Konferenzen darüber stattgefunden, wie die Betriebssicherheit auf den betreffenden

---

Strandgut.

Roman von O. Elster.

[7] [Nachdruck verboten.]

„Verzeihen Sie mir, Herr von Windheim," sprach sie langsam. „Ich war erregt — ich wußte nicht, was ich sagte — ich bitte, verzeihen Sie mir" — —

Sie neigte das Haupt zum flüchtigen Gruß und schritt rasch den Korridor entlang, in der Thür ihres Zimmers verschwindend.

Kopfschüttelnd, erstaunt blickte der lange Jobst ihr nach.

„Wenn man nur aus den Weibern klug werden könnte," brummte er ärgerlich.

„Ich habe Ihnen eine Mittheilung zu machen, Herr von Windheim," sagte Mama Brückner, indem sie in das Zimmer Jobstes trat und freudig lächelnd stehen blieb, als erwarte sie, daß Jobst erstaunt aufspringe.

Aber Jobst wandte sich in seinem Schreibsessel kaum zur Seite. Er war so in seine Arbeit vertieft, daß er das strahlende Gesicht Frau Brückners nicht bemerkte.

„Was ist's, Mama Brückner," fragte er leichthin. „Hat sich vielleicht ein chinesischer Mandarin angemeldet?"

„Das nicht," entgegnete Mama Brückner mit leichter Empfindlichkeit. „Aber meine Else hat sich verlobt —"

Jetzt sprang Jobst in der That empor und starrte Frau Brückner erstaunt, fast erschreckt an. „Verlobt? Klein Else verlobt? Doch nicht gar mit dem schlitzäugigen Japaner?!"

„Rittmeister Sokoti ist ein sehr vornehmer und sehr hübscher Mann."

„Ja, die reine Marzipanpuppe."

„Herr Baron!"

„Na, nehmen Sie mir's nur nicht übel, Mama Brückner. Aber ist es denn wirklich wahr?"

„Ja, es ist wahr. Es soll vorläufig noch ein Geheimniß bleiben. Aber Ihnen, als unserem besten Freund, mochte ich die freudige Nachricht nicht vorenthalten. Ich weiß ja, daß Sie nicht darüber sprechen werden."

„Nein, das werde ich nicht," entgegnete Jobst nachdenklich. Vor seiner Seele stand das Bild der weinenden Else, wie sie ihm gestern in dem Hausflur entgegengetreten war. Sollte sie schon damals ihm die Mittheilung haben machen wollen? Aber sie sah gar nicht wie eine glückliche Braut aus.

„Und Else liebt den Japaner?" fragte er.

„Wer kann aus dem jungen Mädchen klug werden," entgegnete Frau Brückner ärgerlich. „Bis vor kurzer Zeit war ich meiner Sache gewiß. Sie schwärmte für Herrn Sokoti, für Japan, für den Orient — und jetzt? Ich weiß wahrhaftig nicht, was ich denken soll. Als ich sie ihrem Verlobten zuführte, war sie blaß wie der Tod, und als er ihre Hand küßte, erschauerte sie, als ob sie vor seiner Berührung zurückbebte. Aber das wird sich geben — liebte sie ihn doch früher — es ist sehr überraschend gekommen und sie kann sich noch nicht in ihr Glück finden."

„In ihr Glück, Mama Brückner?"

„Allerdings in ihr Glück. Oder ist es nicht ein Glück für ein armes Bürgermädchen, wenn ein vornehmer reicher Offizier um sie anhält? Herr Sokoti gehört einem alten adligen Geschlechte Japans an; seine Verwandten gehen bei Hofe ein und aus. Er wird eine glänzende Laufbahn machen, er ist reich, hochgebildet und ein treuer, lieber Mensch."

„Vor so viel Vorzügen streiche ich die Segel und wünsche Ihnen, sowie dem Fräulein Else Glück. Aber Sie sagten, daß die Verlobung vorläufig noch geheim bleiben sollte?"

„Ja, Herr Sokoti will vorher die Genehmigung seines Vaters, der General in der japanischen Armee ist, einholen. Auch sind noch gewisse Förmlichkeiten wegen des Religionswechsels zu erledigen —"

„Um des Himmels willen! Fräulein Else will doch nicht —?"

„Haben Sie keine Furcht, Herr Sokoti tritt zur christlichen Religion über."

„Und Sie glauben, daß alles das so leicht vor sich gehen wird?"

„Herr Sokoti meint, wenn sein Vater einwillige, böte sich keine Schwierigkeit."

„Nun, der Herr muß es ja doch wissen. — Aber wie ich höre, geht Rittmeister Sokoti auf sechs Monate nach Paris?"

„Ja, er reist in etwa vierzehn Tagen ab. — Wissen Sie, Herr Baron, daß das mir eigentlich sehr angenehm ist? Es wäre doch nicht recht passend, wenn er als Verlobter meiner Else hier wohnte. Die Leute schwatzen so viel."

„Da haben Sie recht, Mama Brückner."

„Innerhalb der sechs Monate hofft er die Einwilligung seines Vaters und der vorgesetzten Behörden zu erhalten. Dann will er wieder hierher kommen, und die Hochzeit soll stattfinden. Bis dahin bitte ich um Ihre Diskretion."

„Selbstverständlich — auch gegen Else soll ich nichts erwähnen?"

Ich bitte darum, das Kind ist so betäubt von ihrem Glück — sie bat mich inständig, Ihnen nichts mitzutheilen."

„Ei, ei, das zeugt von wenig Vertrauen. Nun, Mama Brückner, es soll geschehen, wie Sie es wünschen. Von Herzen will ich hoffen, daß alles zu Ihrem und Ihrer Tochter Glück ausschlägt."

„Das wird es, verlassen Sie sich darauf."

Er schüttelte ihr die Hand. Sie lachte ihn in ihrer lebensfrohen und muthigen Weise an, nickte ihm zu und verließ das Zimmer.

Eine Weile stand Jobst still da und blickte mit großen Augen auf die Thür, welche sich hinter Mama Brückner geschlossen hatte. Dann strich er sich mit der Hand über die Stirn und seufzte leicht auf.

„Du bist ein Thor, Jobst," murmelte er. „Was geht Dich Klein-Else an? Du könntest sie doch nicht heirathen — — gehen wir wieder an die Arbeit — —"

Er setzte sich an den Schreibtisch und ergriff die Feder. Aber schon nach einigen Minuten warf er sie ärgerlich fort, schritt einige Male im Zimmer auf und ab, zündete sich eine Zigarre an und streckte sich auf die Chaiselongue. Mit trübe sinnenden Augen blickte er den blauen Tabakswolken nach, die sich zur Decke emporringelten. Ein seinem sonstigen frohen Wesen fremder Mißmuth schlich sich in seine Seele. Die Welt, das Leben ekelte ihn an. Seine Gedanken schweiften in die Heimath an dem rauschenden Strande der Ostsee. Er sehnte sich nach der Stille der Wälder, nach den im Sonnenglanz daliegenden Fluren, nach der brandenden See, nach der Ruhe, nach dem Frieden der ländlichen Natur. Das Leben in der großen Welt schien ihm nichts mehr zu bieten. Der Dienst, seine Studien, sie konnten die Sehnsucht seiner Seele nicht stillen, — ja wenn er auf dahinstürmendem Roß in die Schlacht hätte reiten können! Aber so — es war todt in ihm, todt um ihn.

Er schleuderte die Zigarre fort, legte die Hände unter das Haupt und starrte zur Decke empor.

Seinen düsteren Träumereien wurde er durch ein energisches, kurzes Pochen an der Thür entrissen. Aergerlich über die Störung rief er „Herein" und richtete sich halb empor.

„Hier muß man wohl dreimal klopfen?" fragte die lachende Stimme des alten Freiherrn von Windheim.

„Ah, Papa, Du bist es! Verzeih, wenn ich Dein erstes Klopfen überhörte."

Jobst sprang empor und reichte dem Vater die Hand. „Leg' ab und setz' Dich, Papa. — Da stehen Zigarren, 's ist eine erträgliche Sorte — —"

Der alte Baron streifte gemächlich die rothbraunen Handschuhe ab, legte sie nebst Hut und Stock auf einen Nebentisch, zündete sich eine Zigarre an und ließ sich aufathmend in einen Sessel fallen.

„Nun, Papa," sagte Jobst lächelnd, „Du machst ja ein ganz geheimnißvolles Gesicht? Was giebt es denn?"

„O nicht viel, mein Junge. Nur daß wir heute Abend zu Herrn Brückner eingeladen sind. Du hast doch Zeit?"

„Herr Brückner hat uns eingeladen? Warst Du denn schon bei ihm?"

„Natürlich," entgegnete der alte Freiherr mit schlauem Lächeln. „Heute Morgen — Prima Maschinen, sind großartig. Wer sich das kaufen könnte! — Und seine Wohnung ist eingerichtet! — Da schämt man sich wirklich seines alten Eulennestes."

„Hast Du Frau Brückner gesehen?"

„Selbstverständlich — wir haben zusammen gefrühstückt. Eine harmlose Frau — etwas protzenhaft, aber gutmüthig. Muß 'mal eine schöne Frau gewesen sein. Die Tochter ist ihr Ebenbild — nur feiner, eleganter. Na, Du kennst die Leute ja."

„Allerdings kenne ich sie," erwiderte Jobst mit leisem Spott.

„Apropos, Jobst, weshalb hast Du noch keinen Besuch bei ihnen gemacht? Ich glaube, Du würdest sehr freundlich aufgenommen sein."

„Das glaube ich auch."

„Die Leute scheinen ehrgeizig zu sein. Sie geben was auf einen alten Namen. — Na, den haben wir ja." — —

Er paffte gemüthlich die Tabakswolken in die Luft, seinen Sohn anblinzelnd. Er befand sich offenbar in vortrefflicher Laune.

(Fortsetzung folgt.)

Bahnen verstärkt werden kann. Obwohl bei diesem Unfall die Bauart der Wagen sich im Ganzen sehr gut bewährt hat und es insbesondere ihrer großen Standfestigkeit zu verdanken ist, daß die Katastrophe nicht noch größer wurde, so haben sich doch diese Konferenen auch darauf erstreckt, wie sich die Sicherheit der Personen und die Bequemlichkeit in diesen Wagen noch erhöhen läßt. Insbesondere ist dabei die Verbesserung der Zugänglichkeit von und nach außen Gegenstand der Erörterung gewesen. An der Hand der Ergebnisse dieser Erörterung ist dann der Versuch eines Umbaues eines D-Wagens unternommen worden. Seitens der Werkstätten der Berlin-Potsdamer Bahn sind Wagen 1., 2. und 3. Klasse mit entsprechender Vorrichtung hergestellt worden und es ist dabei jene Aufgabe nach beiden Richtungen in durchaus befriedigender Weise gelöst worden. — Abgesehen von anderen Neueinrichtungen lassen sich die doppelflügligen Fenster dieser Wagen von außen, wie von innen bequem öffnen und Männer wie Frauen können im Moment der Gefahr leicht durch dieselben steigen. Nachdem am Sonnabend eine Besichtigung der aufgestellten Wagen durchaus befriedigend ausgefallen ist, hat, wie wir hören, der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß in den nächsten Tagen Vertreter der Presse zur Besichtigung der Wagen zugezogen werden sollen.

— Wie die „Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich" in ihrer letzten Nummer berichtet, giebt das Prager Alt-Czechenblatt „Politik" für die „Los von Rom"-Bewegung die Erklärung, sie sei gemacht durch Schönerer, der an einer krankhaften, bis zum Größenwahn gesteigerten Selbstgefälligkeit leide und dafür Rache nehmen wolle, daß er sich vergeblich um die Rückerlangung des Adels bemüht habe. Die Grundelemente seines politischen Programms seien die Loslösung der Deutsch-Oesterreicher von der habsburgischen Monarchie und ihre Hinführung zu Deutschland. Da dies aber als vorwiegend protestantischer Staat keinen Zuwachs an Katholiken mehr aufnehmen könne, habe es die religiöse Bewegung entfacht. Sehr verständig ist es gerade nicht, eine große geistige Bewegung auf den Ehrgeiz eines einzigen Mannes zurückzuführen; hat doch selbst ein Luther die Reformation nicht allein zu machen vermocht. Dazu kommt, daß die Deutschen gar nicht das Bestreben haben, sich von Oesterreich loszusagen; das haben nur die Czechen. Das „Hin zu Preußen" hat aber, wie die „Kirchenzeitung" ganz richtig sagt, nicht viel Sinn, da nicht der vierte Theil der österreichischen Grenze mit Preußen sich berührt. Weit eher könnten die österreichischen Deutschen zu Sachsen oder Baiern gehen. Doch das sagt man nicht. Preußen klingt viel besser, weil der katholische Bauer der Alpenländer noch heute glaubt, die Preußen seien halbe Russen, äßen Talglichter und im Nothfalle auch kleine Kinder. Mit Recht betont die „Kirchenzeitung", daß im deutschen Reiche von irgendwie verantwortlicher Stelle aus niemals auch nur der leiseste Gedanke einer Einmischung in die inneröstrreichischen Verhältnisse laut geworden ist, und wenn ein klerikales Blatt schreibt: „Ein zweites Mal wird man sich in Oesterreich durch eine hinterhältige preußische Politik nicht täuschen lassen. Es wäre ein Wahnsinn für Oesterreich, den Dreibund zu erneuern, wenn es nicht die Gewähr hat, daß es vor den eigenen Bundesgenossen sicher ist", so täuscht sich das Blatt wohl selber, wenn es seinen Ausführungen Gewicht beilegt. — Jüngst hat ein geistvoller österreichischer Politiker mitgetheilt, daß man in Rom die Landkarte daraufhin studirt habe, ob nicht durch die Angliederung der österreichischen Deutschen an das Reich das Schwergewicht vom protestantischen Norden nach dem katholischen Süden verlegt werden könne. Angesichts der diesen katholischen Süden durchdringenden Los-Bewegung wird man diesen Plan wohl aufgeben, man weiß im Vatikan recht gut, daß man sich dabei sehr verrechnen könnte. Alles in Allem aber sind dergleichen Erörterungen akademisch. Die „Hetzpastoren", welche übrigens mehr aus Sachsen, Würtemberg und Baiern kommen, als aus Preußen, sind nicht nach Oesterreich gekommen, um Politik zu treiben, sondern um das Wort Gottes zu lehren, und die „Kirchenzeitung" betont mit Recht, daß auch die „rollende Reichsmark", die von Privatleuten gespendet wird, nichts mit der Politik zu thun hat, sondern nur zu kirchlichen Zwecken Verwendung findet.

— Das Gnadengesuch des ehemaligen Oberleutnant Rüger vom 17. Infanterie-Regiment zu Mörchingen, welcher wegen Tödtung des Hauptmanns Adams unter Ausstoßung aus dem Heere zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, ist jetzt dem Oberkriegsgericht des 16. Armeekorps in Metz zur Begutachtung zugegangen. Nach einer anderen Meldung ist das Gesuch dem Vertheidiger des Verurtheilten, Rechtsanwalt Dr. Grégoire, mit dem Bemerken zurückgegeben worden, daß Gnadengesuche von militärisch Verurtheilten nur dann allerhöchst berücksichtigt werden könnten, wenn sie zuvor militärgerichtlicherseits begutachtet würden. Die zweite Version dürfte der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man sich den jüngst ergangenen kaiserlichen Erlaß vergegenwärtigt, wonach die militärischen Spruchgerichte auch unter der Herrschaft der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 für befugt zu erachten sind, Gnadengesuche um Erlaß oder Milderung der erkannten Strafe einzureichen, daß jedoch diese Gesuche in jedem Falle durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts mit einem gutachtlichen Bericht dem obersten Kriegsherrn vorzulegen sind. Der ehemalige Oberleutnant Rüger, welcher die Umwandlung der Zuchthaus- in eine entsprechende Gefängnißstrafe nachgesucht hatte, befindet sich in der Militärarrestanstalt II zu Metz. Doch trägt er, seitdem das vorerwähnte Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, Zivilkleider.

— Wie verlautet, wird Königin Wilhelmina von Holland im Laufe des Sommers zu kurzem Besuche des Kaisers in Ischl eintreffen.

— Der frühere preußische, seit einigen Jahren aber in türkischen Diensten stehende General und Flügeladjutant des Sultans, Grumbkow Pascha, ist gestern auf der Reise nach Berlin im Orientexpreßzuge zwischen den Stationen Orsowa und Herkulesbad plötzlich gestorben; er hatte sich in Orsowa wegen der Zollrevision ungemein aufgeregt und erlitt, als er wieder das Koupee betrat, einen Herzschlag, der ihn nach einigen Minuten hinraffte.

— Wie verlautet, wird der Stapellauf des Linienschiffes „G" in Wilhelmshafen Mitte August im Beisein des Kaisers stattfinden. Der König von Würtemberg wird vermuthlich die Taufrede halten.

— Von den Ministern für Landwirthschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe sind, wie die „Schles. Ztg." meldet, die Regierungspräsidenten ersucht worden, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob auf Grund der neuesten Gewerbeordnungsnovelle der Buchführung und Beaufsichtigung zu unterstellen seien: 1. der Handel mit Loosen von Lotterien und Ausspielungen oder mit Bezugs- und Antheilscheinen auf solche Loose; 2. der gewerbsmäßige Betrieb: a) der Viehverstellung (Viehpacht), b) des Viehhandels, c) des Handels mit ländlichen Grundstücken. Für Trödler, Rechtskonsulenten, Immobiliar-, Darlehns- und Heirathsvermittler, Privatdetektivs, mit Ausnahme der Auskunfteien, sind bereits entsprechende Vorschriften erlassen, theils in Vorbereitung begriffen.

— Auf dem in Breslau abgehaltenen 15. deutschen Berufsgenossenschaftstag führten die neuen Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung zu längerer Debatte und wurde dabei eine Resolution angenommen, in welcher das Reichsversicherungsamt ersucht wird, beim Erlaß der „Näheren Bestimmungen über die Vertheilung der schiedsgerichtlichen Kosten" festzusetzen: 1. daß die Kosten der Gerichtshaltung von den Versicherungsanstalten vorschußweise zu leisten und von den Trägern der Versicherung antheilig nach Maßgabe der erledigten Berufungen zu vertheilen sind. Ferner soll zum Ersatz des zu beschaffenden Mobiliars von den betheiligten Versicherungsträgern jährlich ein Beitrag zum Erneuerungsfonds in Höhe von 4 Prozent des Anschaffungswerthes erhoben, werden und schließlich sollen zu den Kosten der Gerichtshaltung auch diejenigen Vergütungen gerechnet werden, die den Gerichtspersonen bei Reiseterminen zustehen; 2. betreffend die gerichtlichen Kosten des Verfahrens wird ebenfalls gewünscht, daß die Versicherungsträger zur Aufbringung derselben durch Vermittelung der Versicherungsanstalt angehalten werden; 3. wird in Bezug auf die außergerichtlichen Kosten verlangt, daß die Erstattung derselben in der Regel unmittelbar von der unterliegenden Partei geleistet werden soll. Weiter gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Ausschuß des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften wird beauftragt, dafür einzutreten, daß mit Bezug auf die der berufsgenossenschaftlichen Fürsorge anheimfallenden Personen, welche in Heilanstalten, Bäder, Luftkurorte und Erholungsstationen übergeführt werden müssen, sowie für die nothwendigen Begleiter derselben der Fahrpreis bei der Beförderung in 3. Wagenklasse auf den dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen Deutschlands nur in Höhe des Militärfahrpreises erhoben wird, sofern eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorliegt." — Der nächste Verbandstag soll in Düsseldorf abgehalten werden.

Ausland.

In der französischen Deputirtenkammer brachte in der gestrigen Nachmittagssitzung Allemane einen Antrag ein, nach dem alle Kongregationen sofort aufgehoben und ihre Güter eingezogen werden sollen. Redner verlangt für seinen Antrag Erklärung der Dringlichkeit und sofortige Berathung. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau weist darauf hin, daß er seine Meinung über diesen Gegenstand bereits anläßlich der Einbringung eines gleichen Antrages bei der Berathung des Vereinsgesetzes dargelegt habe; er wolle die Debatte darüber nicht nochmals eröffnen. Das Haus lehnt die Dringlichkeit mit 375 gegen 130 Stimmen ab. Lafferriere verlangt die Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1810, durch welches den „Brüdern der christlichen Lehre" die Erlaubniß, Unterricht zu ertheilen, gewährt wurde. Die für diesen Antrag geforderte Dringlichkeit wird mit 362 gegn 205 Stimmen abgelehnt.

In London beschloß das Oberhaus, daß vorbehaltlich der Genehmigung des Königs die Verhandlung gegen den Earl of Russell wegen Bigamie am 18. Juli unter dem Vorsitz eines Lord-High-Steward stattfinden soll. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung theilte der Lord der Admiralität Earl of Selborne mit, daß das amerikanische Schiff „Maine", welches als Hospitalschiff in Südafrika gedient habe, der britischen Marine von seinen Eigenthümern zum Geschenk gemacht worden sei. Earl of Spencer gab seiner Freude über dieses Geschenk Ausdruck, in dem er einen Beweis der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern erblickt.

Provinzielle Umschau.

In Prenzlau feierte gestern der Major a. D. Wittcke sein 50jähriges Militärjubiläum und wurden demselben aus diesem Anlaß verschiedene Ovationen dargebracht. — In Hiddensee war am Sonnabend Nachmittag eine Luftspiegelung von wunderbarer Deutlichkeit kurze Zeit in nordnordöstlicher Richtung auf der See zu erblicken. Zwei Inseln, eine kleinere mit weit hervorspringender Landzunge, die mit hohen Tannen bestanden war und eine größere mit steilen, felsigen Ufern schienen aus der See plötzlich aufzutauchen, um nach ca. zehn Minuten wieder in Nebel zu zerfließen. — In Prerow beging das Anton Knappsche Ehepaar in voller Rüstigkeit das Fest der goldenen Hochzeit. — Der Kaiser hat den Bootsfahrer Klinkenberg in Sellin, welcher wegen des Bootsunglücks in Sellin zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden ist, begnadigt. — In Gollnow fand am Sonntag das Gauturnfest des Pommerschen Odergaues, Kreis IIIa, unter sehr zahlreicher Betheiligung statt. An dem Wettturnen betheiligten sich 57, an den Stabübungen 172 Turner. Die Verkündigung der Sieger erfolgte durch den Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft, Schulrath Prof. Dr. Rühl aus Stettin. — Der Direktor des königl. Lehrer-Seminars in Köslin, Schulrath Presting, tritt am 1. Oktober in den Ruhestand. — In Stolp findet heute die Besichtigung des Regiments-Exerzierens des Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt (pommersches) Nr. 5 durch den Kommandeur der 36. Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Kleist, statt. Der Besichtigung wohnen bei Seine Exzellenz der Kommandirende General des 17. Armeekorps, General der Infanterie v. Lentze, und Se. Exzellenz der neuernannte Kommandeur der 36. Division, Generalleutnant Brunsich Edler von Brun.

Kunst und Literatur.

Im Kommissionsverlag von D. Reimer-Berlin erschien soeben in 3. Auflage die 2. Abtheilung des von dem Reichs-Marine-Amt herausgegebenen „Segel-Handbuch für die Ostsee". Diese 2. Abtheilung umfaßt die dänischen, schwedischen und deutschen Küstengewässer südlich der Linie Skagen—Paternoster Scheeren und nördlich der Linien Schleimünde—Fakkebjerg—Kappel und Stevns Klint—Falsterbo, sowie die zwischen den dänischen Inseln gelegenen Fahrwasser. In dem Handbuch finden sich ein Verzeichniß der Küstenansichten und Landmarken, Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen, der Sturmwarnungssignale, der Wasserstandssignale, sowie eine Reihe von Verordnungen, welche für Schiffe auf See von Interesse sind. Der Preis des Werkes beträgt geb. 3,50 Mark.

Es sind immer neue Seiten, die „Ueberall" (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, — Preis pro Heft 30 Pf.) ihrer Aufgabe getreu dem Seewesen und verwandten Gebieten abgewinnt. Besonders interessant sind die Schilderungen aus dem Leben und Treiben an Bord unserer Kriegsschiffe. In einer köstlichen Plauderei führt Friedrich Meister dem Leser einen alten Seebären vor, der „alles neue schlecht findet und verachtet". Der sonstige Inhalt des neuesten Heftes bringt eine Beschreibung unseres großen Kreuzers „Prinz Heinrich", den Schluß eines ausführlichen Aufsatzes über unsere Fischerei in der Nordsee, eine Beschreibung Buenos-Aires und manches andere, das lesenswerth und interessant ist. Die Illustrationen des „Ueberall", der, wie wir hören, vom 1. Juli d. J. ab wieder in den Besitz des Deutschen Flotten-Vereins übergeht, erfreuen sich besten Rufes. Das Blatt sei wärmstens empfohlen.

Eine Reise nach Tirol gehört wohl im Sommer zu der schönsten Erholung, es ist ein eigener Reiz in den Bergen, und wer denselben einmal kennen gelernt hat, der fühlt sich immer wieder nach dem schönen Lande hingezogen. Freilich ist es nicht leicht, in den Bergen zurecht zu finden, aber es giebt dazu einen zuverlässigen Führer und Berather, er ist unter dem Namen „Der große Trautwein" ein vorzügliches Reisewerk, welches soeben in 12. Auflage neu bearbeitet von dem bekannten Alpinisten H. Heß im Verlage von A. Edlinger in Innsbruck erschienen ist. (Geb. 7,50 Mark.) Mit Hülfe desselben kann man sich ruhig in die Berge begeben, nach Tirol und Vorarlberg, dem Baierischen Hochland und Allgäu, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, überall giebt das Werk praktische Auskunft und 60 Karten und Pläne sorgen für die genaue Orientirung. Die Sektionsleitungen der Alpenvereine haben durch nothwendige Ergänzungen dazu beigetragen, das Werk zu vervollständigen, so daß es jetzt allen Alpenreisenden als praktischer Führer willkommen sein muß.

Elysium-Theater.

In Max Holbe's „Jugend" führte sich gestern Frl. Braungardt als neugewonnene Naive mit Erfolg ein. Zwar ließ ihr „Annchen" in der äußeren Erscheinung den bei einer Achtzehnjährigen wohl erwarteten reizvollen Schmelz des halb kindlichen schon stark vermissen, doch stand dem in der Entfaltung natürlicher Ausdrucksmittel ein gewichtiger Vorzug gegenüber, sodaß wir hoffen dürfen, eine tüchtige Kraft dem Ensemble eingefügt zu sehen. Besonders glücklich war die Darstellerin im Zusammenspiel mit „ihrem Hanschen", dessen Rolle in Herrn Falken einen wackeren Vertreter gefunden hatte, nur war er für einen „mulus", einen ganz neugebackenen Studenten, etwas zu reif, dieser Jüngling hatte recht viel männliche Züge an sich, die der Figur einen fremden Zug gaben. Den sympathischen „Pfarrer Hoppe" verkörperte Herr Bauer mit prächtiger Laune und auch der „Amandus" des Herrn Felix Gluth verdiente Anerkennung. Für den „Kaplan Gregor" reichte leider das Können des Herrn Paulsen bei Weitem nicht aus, obwohl der Darsteller es an redlichem Bemühen nicht fehlen ließ. Die Regie des Herrn Marx bewährte sich wieder einmal vortrefflich.

M. B.

Aus den Bädern.

In Sulza (Thüringen) betrug bis zum 27. Juni die Zahl der eingetroffenen Fremden 730, in Suderode 1369, in Harzburg 2088 Badegäste und 5348 Passanten. — Petersdorf im Riesengebirge und seine Kolonien Hartenberg und Kiesewald bilden in Folge ihrer geschützten und idyllischen Lage schon seit einer ganzen Reihe von Jahren eine der beliebtesten unter den zahlreichen Sommerfrischen des Riesengebirges. Die dortige Ortsgruppe des R.-G.-V. hat deshalb eine elegant ausgestattete und reizend illustrirte Broschüre nebst Umgebungskarte herausgegeben, ein vortrefflicher Führer für alle diejenigen, die in dem herrlichen Zackenthale während der Sommermonate Erholung suchen wollen. Das Büchelchen wird von der dortigen Auskunftsstelle des R.-G.-V. Interessenten auf Wunsch gratis zugesandt.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 2. Juli. Mit einer Anklage wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge gegen den Arbeitsburschen Paul Friedrich wurde gestern die Schwurgerichtsperiode geschlossen. Friedrich hat in der Nacht zum 22. April d. J. in der Pölitzerstraße bei der Grenzstraße dem Arbeitsburschen Milster bei einem Streit ein Messer in die Brust gestoßen, so daß M. nach kurzer Zeit verstarb. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten keine mildernden Umstände zu, da Friedrich aber zur Zeit der That eben das 18. Lebensjahr erst erreicht hatte, nahm der Gerichtshof noch von einer Zuchthausstrafe Abstand, erkannte aber auf 5 Jahre Gefängniß.

— Das Schwurgericht des Rhone-Departements (Lyon) beschäftigte sich seit einigen Tagen mit einem sensationellen Falle. Der Angeklagte war ein Italiener Namens Richetto, Pförtner eines Krankenhauses der Pères camilliens, Patres des heiligen Camillus, die sich der Krankenpflege widmen. Richetto war in Italien wegen Diebstahls zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden und nach allerlei Abenteuern in Algerien nach Lyon gekommen. Mit dem Vertrauen der Camilliens gewann er allmählich auch das Vertrauen mehrerer Familien, die ihn in Geldangelegenheiten zu Rathe zogen. So scheint der Plan in ihm aufgetaucht zu sein, neuen Raub zu begehen, und er that dies, indem er zwei alte Frauen kurz nacheinander tödtete, zerstückelte und die Leichentheile in einen Weiher warf. Ein Zufall führte zu der Entdeckung. Richetto leugnete beharrlich, wurde aber zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Juli. Nach Privatnachrichten, die in Swinemünde eingetroffen sind, dürfte der Kaiser am Sonnabend dort auf der „Hohenzollern" eintreffen, um sofort nach Berlin zu reisen. Am Sonntag würde er von dort nach Swinemünde zurückkehren, um seine Nordlandsreise anzutreten.

— Auch in diesem Jahre sendet Berlin eine große Anzahl Ferienkolonien an die Ostseeküste, am Donnerstag wird Vormittags ein Sonderzug von Berlin abgelassen, der 945 Kinder nach Mecklenburg, Pommern und die Seeküsten befördert und bald darauf bringt ein Zug 100 Kinder nach Kolberg.

— Das „Dortm. Tagebl." ist in der Lage, die Ergebnisse der Rechtschreibungskonferenz mittheilen zu können, da, wie das Blatt sagt, den Theilnehmern an der Konferenz kein Stillschweigen auferlegt worden sei. Es ist darnach beschlossen worden, das th in allen deutschen Wörtern fortfallen zu lassen. Künftig wird also geschrieben: Tal, Taler, Ton, Tor, Tran, Träne, Atem, Tat, Tür u. s. w.; das th bleibt dagegen in Fremdwörtern lateinischen oder griechischen Ursprungs, wie Thermometer, These und Apotheke. Ferner soll fortan gib, gibt, gibst geschrieben werden, da der Selbstlauter in diesen Worten meist kurz ausgesprochen werde; das ie in den Endungen bleibt. Das Wort Württemberg behält sein tt.

— Der Kaiser hat eine Vorschrift für das Fechten auf Hieb und Stich genehmigt, nach der die Offiziere das Führen der vorschriftsmäßigen blanken Waffen zu lehren ist. Es wurde dabei bestimmt, daß für alle Offiziere, die als Waffe den Säbel führen,

Berliner Börse vom 1. Juli 1901.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,90
Brüssel	8 Tg.	80,80 G
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,20 G
Kopenhagen	8 Tg.	112,35
London	8 Tg.	20,375 G
do.	3 Mt.	20,255
Madrid	14 Tg	58,20
New-York	vista	4,1725
Paris	8 Tg.	80,90 B
do.	2 Mt.	80,55
Wien	8 Tg.	85,10 G
do.	2 Mt.	84,25 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,85 G
Italienische Plätze	10 Tg.	77,50
St. Petersburg	8 Tg.	215,35 G
do.	3 Mt.	213,00
Warschau	8 Tg.	215,60 G

Bankdiskont 3½. Lombard 4½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,345
20 Francs-Stücke	16,28
Gold-Dollars	4,1825 G
Imperials	16,18 G
Amerikan. Noten	4,165 G
Belgische	80,90
Englische Bankn.	20,41
Französische „	81,15
Holländische „	168,95 G
Oesterreich. „	85,30
Russische „	216,00
Zollcoupons 100 R.	323,20

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M 1 öst. Gold-Gld. = 2 M 1 Gld. öst. W. = 1,70 M 1 Gld. holl. W. = 1,70 M 1 Goldrubel = 3,20 M 1 Dollar = 4,20 M 1 Livre Sterl. = 20,40 M 1 Rubel = 2,16 M

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	101,90 G
„ „	3½	101,70 G
„ „	3	90,50 G
Preuß. Cons. Anl. c.	3½	100,70
„ „ „	3½	100,80
„ „ „	3	90,70 G
D. Reichs-Schatz 1900	4	101,70
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner „ 1898	3½	99,00 G
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	95,50 G
Dortmunder „	3½	94,25 G
Düsseldorfer „	3½	97,10 G
Duisburger „	3½	94,50 G
Elberfelder „	4	101,70 G
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	96,10 G
Hann. Prov.-Obl.	3½	—,—
„ Stadt-Anleihe	3½	—,—
Kölner „	4	—,—
Magdeburger „	3½	96,25 G
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	95,25 G
Pommersche „	3½	96,90 G
Posener „	3½	96,80
„ „	3	86,00 G
Rheinprov.-Obl.	3½	97,60
„ Ser. 18	3½	92,50
„ 19	3½	—,—
Westfäl. Prov.-Anl.	3	86,40 G
„ „	3½	96,50 G
Westpr. „	3½	96,80
Berliner Pfandbriefe	5	117,00 G
„ „	4½	109,20 G
„ „	4	105,40 G
„ „	3½	100,25 G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	97,50 G
„ „	3	87,75 G
Kur- u. Neum. neue „	3½	99,60 G
Ostpreußische „	3½	96,70 G
„ „	3	87,50 G
Pommersche „	3½	97,50 G
„ „	3	87,50 G
Posensche 6—10 „	4	102,25 G
„ Serie C. „	3½	97,00 G
„ „ A. „	3	88,00 G
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	98,00 G
„ landschaftl. „	3	88,50 G
Schles. altlandsch. „	3½	—,—
„ „	4	101,80 B
„ landsch. neue „	3½	—,—
Schlesw.-Holst. „	4	101,50 G
„ „	3½	96,25 G
„ „	3	87,00 G
Westfälische „	4	102,10 G
„ „	3½	96,25 G
„ „	3	87,00 G
Westpr. rittersch. I. „	3½	96,80 G
„ „ I. „	3	87,25 G
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	102,10 G
„ „	3½	98,00 G
Pommersche „	4	102,00 G
„ „	3½	97,60 G
Posensche „	4	102,25 B
„ „	3½	97,80 G
Preußische „	4	101,90
„ „	3½	97,50 G
Rhein. u. Westf „	4	102,40 G
„ „	3½	—,—
Sächsische „	4	102,00 G
Schlesische „	4	101,90 G
„ „	3½	97,60 G
Schlesw.-Holst. „	4	102,10 G
„ „	3½	97,60 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3½	—,—
Bremer Anleihe 1899	3½	97,70
Hamb. Staats-Anl.	3	88,50
„ amort.	4	104,00 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	88,90 G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger	—	27,40
Bad. Präm.-Anleihe	4	141,50
Bayer. „	4	158,40
Braunschw. 20 Thl.-L.	—	129,00 B
Köln-Mind. Präm.	3½	131,40 G
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker „	3½	134,00
Meininger 7 Guld.-L.	—	—,—
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	130,10 G

Ausländische Anleihen.

Argent. Gold-Anleihe	5	—,—
„ innere „	4½	76,40 G
Barletta-Loose	—	17,50 G
Bukarest. Stadt-Anl.	4½	86,75 G
Buenos-Aires Gold	4½	78,80 G
„ Stadt	6	40,70
Chilen. Gold-Anleihe	4½	87,00 G
Chines. Staats- „	5½	101,25 G
„ 1895 „	6	101,75 B
„ 1896 „	5	93,60
„ 1898 „	4½	83,25
Finländische Loose	—	68,25 G
Griechische Anleihe	1,60	39,80 G
„ Monop.-Anl.	1,75	44,25 G
„ Gold- „	1,60	38,80 G
Italienische Rente	4	96,75 G
Lissabon. Stadt-Anl.	4	70,40 G
Merikan. Anleihe II.	5	97,90
Oesterr. Gold-Rente	4	100,60 G
„ Papier- „	4⅕	—,—
Oesterr. Silber-Rente	4⅕	98,60 G
„ Staatsch. (Lok.)	3	78,00 G
„ 1860er Loose	4	140,70 B
„ 1864er „	—	358,10 G
Portug. St.-Anl. 4½	—	37,90 G
Rumän. Staats-Obl.	5	91,00 G
„ „ 1889	4	78,50 G
Russ. conf. Anl. 1880	4	99,20 G
„ Gold- „ 1894	3½	92,00
„ Staats-Rente	4	96,00 G
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,—
„ „ 1866	5	—,—
„ Staats-Obl.	3,8	93,80 G
Schwed. Hyp. 1904	4	98,50 G
Serb. Gold-Pfdbr.	5	96,75 G
„ amort. St.-A.	4	68,80 G
Spanische Schuld	4	—,—
Türk. Anleihe 1865	1	—,—
„ Administr.	5	100,20 B
„ 400 Frcs.-L.	—	107,50
Ungar. Gold-Rente	4	99,50 G
„ Kronen-Rente	4	94,20
„ Staats-R. 1897	3½	84,00 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau Pfdbr.	4	100,00 G
Bsch.-Hann. 1. 10. 11	3½	91,40 G
„ 2—9. 12—15	3½	89,75 G
„ 16. 17	4	98,25 G
„ unk. 1905 18	4	99,00 G
„ 19	3½	89,10 G
„ 1910 20	3½	90,25 G
Dt. Gr. C. Pr.-Pf. 1	3½	116,25 G
„ „ „ „ 2	3½	107,75 G
„ „ „ „ 5	3½	91,80 G
„ „ „ „ 6	4	99,20 G
Dt. Grdsch.-Obl. 4%	—	45,50 G
Dt. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	110,00 G
„ „	4	98,00 G
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4	98,00 G
„ „ alte	3½	90,00 G
Hann. Boderd.-Pfdb.	3¾	94,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	4	99,00 G
Meckl.-Str. H.-B.-Pf.	4	64,00 G
„ „	3½	61,00 G
Mein. Hyp.-Pfdbr.	3½	91,00 G
„ Präm.- „	4	129,60 G
Mitteld. Boderd.-Pf.	3½	—,—
„ „ 3	4	—,—
Nordd. Gr.-Cred. 3	4	96,00 G
„ „ 9	3½	90,20 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.	4	87,50 G
„ „ 11. 12	4	87,75 G
„ „ 2. 3	3½	82,50 G
Pr. Boderd.-Pfdbr.	5	113,60 G
„ „ 4	4½	113,90 G
„ „ 10	4½	112,00 G
Pr. Ctr.-Bd.-Pfdbr.	3½	91,00 G
„ „ 1909	4	99,80 G
„ „ Com.	3½	94,00 G
Pr. Hyp.-Aktien-Bank	—	104,20 G
„ „	—	81,00 G
Pr. Pfandbrief-Bank	3½	90,40 G
Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	100,00 G
„ Westf. B.-Cr.	4	97,75 G
Sächs. Boderd.-Pfdb.	3½	93,50 G
Schles. „	4	98,00 G
Schwzb. Hypbk.-Pfdb.	3½	92,50 G
„ „	4	98,40 G
Stett. Nat.-Hypoth.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
„ „	3	—,—
Westd. Bodencredit	4	98,40 G

Deutsche Eisenbahn-St.-Act.

Aachen-Mastricht	—,—
Altdamm-Colberg	127,50 G
Braunschw. Landeseisenb.	134,50 G
Crefelder	96,00 G
Dortmund-Gron.-Ensch.	154,00
Eutin-Lübeck	53,90 G
Halberstadt-Blankenburg	113,00 G
Königsberg-Cranz	134,50 G
Lübeck-Büchen	—,—
Marienburg-Mlawka	78,90
Ostpreußische Südbahn	86,50

Deutsche Eisenbahn-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	127,50 G
Breslau-Warschau	85,75 G
Liegnitz-Rawitsch	—,—
Marienburg-Mlawka	114,00 G
Ostpreußische Südbahn	111,50 G

Deutsche Klein- und Straßenbahn-Actien.

Aachener Kleinbahn	131,00 G
Allgem. Deutsche Klbg.	58,00
„ Lok.- u. Strb.	153,50 G
Barmen-Elberfelder	190,25 G
Bochum-Gelsenkirchener	120,00
Braunschweiger	120,00
Breslauer Elektr.	134,25 B
„ Straßenbahn	174,00 G
Elektr. Hochbahn	120,25 G
Gr. Berliner Straßenb.	198,00
Hamburger „	165,50 G
Magdeburger „	152,00
Stettiner „	128,75

Deutsche Eisenbahn-Obl.

Altdamm-Colberg 3½%	92,7 G
Bergisch-Märkische	98,00 G
Braunschweiger	—,—
„ Landeseisenb.	—,—
Dortmund-Gron.-Ensch.	—,—
Halberstadt-Blankenburg	—,—
Magdeburg-Wittenberge	89,00
Stargard-Küstrin 3½%	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	103,10 G
Breslauer Rhederei	109,00 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	122,40
Hansa, Dampfschifff.	134,60 G
Kette, D. Elbschifff.	80,00 G
Neue Stett. Dampfer-Co.	91,00 G
Norddeutscher Lloyd	115,75 B
Schles. Dampfer-Co.	—,—

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	131,25 G
Bergisch-Märkische Bank	148,50 G
Berliner Bank	89,50 G
„ Handels-Ges.	138,40
Braunschw. Bank	117,50 B
Breslauer Diskont-Bank	86,25 G
Chemnitzer Bank-Verein	—,—
Comm.- u. Diskont-Bank	113,80
Danziger Privatbank	115,75 B
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	193,70
„ Genossensch.-Bank	104,00 G
Disconto-Comm.	177,00 G
Gothaer Grundkred.-Bank	121,10 G
Hamb. Hypotheken-Bank	144,25 G
Hannoversche Bank	118,50 G
Kieler „	137,50 G
Kölner Wechslerbank	100,10 G
Königsb. Vereins-Bank	112,00 G
Leipziger Bank	—,—
„ Credit-Anstalt	172,00 G
Magdeburg. Bank-Verein	118,50 G
„ Privatbank	100,00 G
Mecklenburg. Bank 40%	121,00 G
„ Hyp.-Bank	190,00 B
Mecklenb.-Str. Hyp.-Bank	23,75 G
Meining. Hyp.-B. 80%	123,75 G
Mitteld. Bodencredit	—,—
„ Credit-Bank	107,50 G
Nationalbank für Dtschl.	110,80 G
Nordd. Creditanstalt	113,60 G
„ Grundcredit	88,00 G
Oesterr. Creditbank	204,25
Pomm. Hypotheken-Bank	41,00 G
Preuß. Bodencredit- „	126,50 G
„ Centr.-Boden- „	156,75 G
„ Hypoth.-Akt.- „	7 50 G
„ Pfandbrief- „	113,75 G
Reichsbank	153,00 G
Rheinische Bank	71,50 G
Sächsische „	119,50 G
Westdeutsche „	110,50 G
Westfälische „	112,75 G

Industrie-Actien.

Brauereien: Berliner Union	107,50 G
Bock	160,00 G
Böhm. Brauhaus	201,00 G
Bolle Weißbier	77,25 G
Landré „	196,00 G
Patzenhofer	189,50 G
Pfefferberg	238,00 G
Schöneberg Schl.	173,50 G
Schultheiß	217,50 G
Bochumer	160,50 G
Germania Dortm.	199,00
Accumulatoren-Fabrik	117,00 G
Allgem. Berl. Omnibus	161,25 G
Allgem. Elektr.-Gesellsch.	182,75 G
Aluminium-Industrie	131,60 G
Anglo-Central-Guano	83,10 B
Anhalt. Kohlenwerke	90,00
Berl. Elektricitäts-Werke	166,25 G
„ Packetfahrt	—,—
Berzelius Bergwerk	78,00 G
Bielefeld. Masch.	181,00 B
Bismarckhütte	200,00 G
Bochumer Bergwerk	—,—
„ Gußstahlwerke	167,00 G
Braunschw. Kohlenwerke	159,25 G
Bredower Zuckerfabrik	55,00 G
Breslauer Oelfabrik	66,00 G
Chemische Fabrik Buckau	111,25 G
Concordia Bergbau	253,25
Deutsche Gasglühlicht	312,00 G
„ Spiegelglas	147,25 G
„ Steinzeug	259,00 G
„ Waffen u. M.	183,00 G
Donnersmarck-Hütte	180,00 G
Dortmund Union	60,75
Dynamite Trust	152,50
Egestorff Salzwerke	149,00 G
Fraustädter Zuckerfabrik	168,25 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	109,75 G
Gladbacher Woll.-Ind.	62,00 G
Görlitzer Eisenbahnbed.	212,00 G
„ Masch. conv.	165,00 G
Hamburger Elektr.-Werke	146,00 G
Hannov. Bau-St.-Pr.	85,00 G
Hannov. Masch.-Pr.	290,50 G
Hibernia Bergw.-Ges.	161,40
Hirschberger Leder	129,75 G
„ Maschinen	—,—
Höchster Farbwerke	320,50 G
Hörderhütte conv. neue	77,00 G
Hoffmann Stärke	170,10 G
Hofmann Waggon	—,—
Ilse Bergbau	156,50 G
Köln. Bergwerke	299,50 G
König Wilhelm conv.	153,00 G
„ „ St.-Pr.	—,—
Lauchhammer	70,00 G
Laurahütte	186,40
Ludwig Löwe u. Co.	283,00 G
Magdeb. Allg. Gas	128,30 G
„ Baubank	89,75 B
„ Bergwerk	—,—
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	—,—
Nähmaschinenfabrik Koch	137,50 G
Norddeutsche Eiswerke	64,25 G
„ Gummi	83,00 G
„ Jute-Sp.	—,—
Nordstern Bergwerk	208,75 B
Oberschles. Chamotte	120,25 G
„ Eisenb.-Bedarf	105,25
„ Eisen-Industrie	105,70
„ Kokswerke	127,00 G
„ Portl.-Cement	95,50 G
Oppelner Portl.-Cement	101,70 G
Osnabrücker Kupfer	75,10 G
Phönix Bergwerk	138,50 G
Posener Sprit-Akt.-Ges.	—,—
Rhein-Nassau Bergwerk	124,25 G
„ Metallwerk	127,00 G
„ Stahlwerk	150,25 G
„ Industrie	—,—
Rhein.-Westf. Kalkwerke	95,00 G
Sächsische Gußst. Döhl.	146,00 G
Schering Chem. Fabrik	219,10 G
Schles. Bergb. Zink	310,75 B
„ Elektr.- u. Gasg.	110,00 G
„ Kohlenwerk	31,75 G
„ Portl.-Cement	142,00 G
Siemens u. Halske	153,00 G
Stettin-Bredow Cement	180,50
„ Chamotte	269,00 G
„ Elektric.-Werke	—,—
„ Gristow	65,10 G
„ Vulkan B.	200,00 B
Stoewer Nähmaschin.	87,00 G
Stolberger Zink	—,—
„ „ St.-Pr.	119,75 B
Stralsund. Spielkarten	123,50 G
Union Chem. Fabrik	117,75 G
„ Elektricit.-Ges.	116,25 G
Varziner Papierfabrik	207,50 G
Victoria Fahrrad	58,75 G

das Fechten nur mit dem Säbel stattfindet, für alle Offiziere, die als Waffe den Infanterie-Offizierdegen führen, mit dem Stoßfechten (Florettiren) begonnen und dann mit dem Fechten auf Hieb und Stoß mit dem Offizierdegen der Unterricht fortgesetzt wird. Das Hiebfechten mit Rapieren fällt dagegen in dem Lehrplan der Militär-Turnanstalt weg, und als Lehrmittel kommen nur das Degenrapier mit Schilfklinge und das Säbelrapier mit schwach gekrümmter Klinge wie bei dem älteren Kavalleriesäbel zur Verwendung.

— Ein Patent ist angemeldet von Paul Scheffter in Stettin auf einen selbstthätig wirkenden Gasentwickler mit Rückschlagventil für aufblähbare Rettungsgürtel. Patente ertheilt sind an A. Rudolph in Stettin-Bredow auf eine Vorrichtung zum Steuern elektrischer Treidel-Lokomotiven von dem geschleppten Schiffe aus, und an P. Voelkner in Dünnow auf eine pneumatische Koppel für Orgeln. — Gebrauchsmuster sind eingetragen für Hans Göß in Tempelburg auf einen automatisch wirkenden Acetylenapparat, bei welchem die Wasserzufuhr zu dem in den Gasometer eingebauten Entwickler durch die Bewegung der Gasometerglocke geregelt wird; für Paul Roßdam in Stargard auf einen dreitheilig auseinanderklappbaren und dadurch die Muster zur Ansicht bringenden Musterkoffer.

— Im Elysium-Theater wird morgen Mittwoch „In Behandlung" von Dreyer wiederholt, welches Stück gelegentlich des Gastspiels von Frl. Rupricht eine so freundliche Aufnahme fand. Am Donnerstag geht Halbe's „Jugend" in Scene.

* In der Woche vom 23. bis 29. Juni sind hierselbst 80 männliche und 73 weibliche, in Summa 153 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 112 Kinder unter 5 und 18 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 64 an Durchfall und Brechdurchfall, 7 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 8 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Lebensschwäche, 6 an Abzehrung, 1 an Schwindsucht, 7 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 7 an chronischen Krankheiten, 5 an entzündlichen Krankheiten, 3 an Gehirnkrankheiten und 1 an organischer Herzkrankheit. Von den Erwachsenen starben 7 an Schwindsucht, 5 an organischen Herzkrankheiten, 5 an chronischen Krankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 an Altersschwäche, 2 an Krebskrankheiten, 1 an Krämpfen, 1 an Brechdurchfall, 1 an Keuchhusten, 1 an Wochenbettfieber, 1 an Eitervergiftung, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Schlagfluß, 3 in Folge von Unglücksfällen und 1 durch Selbstmord.

* Bei dem hiesigen städtischen Arbeitsnachweis gingen im Juni Arbeitsgesuche von 129 Männern und 78 Frauen ein und konnten beim Vorliegen von Stellenangeboten für 130 männliche und 117 weibliche Arbeitskräfte 64 Männern und 42 Frauen Arbeit zugewiesen werden. Von den Arbeitsgesuchen wurden zusammen 53 zurückgenommen, 25 nach Fristablauf gestrichen und blieben 23 unerledigt. Von den Stellenangeboten wurden 54 zurückgezogen und 78 nach Fristablauf gestrichen, sodaß 9 unerledigt blieben.

* In den Monaten April, Mai und Juni wurden hier insgesamt 15 076 amerikanische Speckseiten und Schinken amtlich auf Trichinen untersucht und 11 von diesen Stücken als trichinös beschlagnahmt.

* Auf Bellevue findet morgen, Mittwoch, eine Lustspielvorstellung statt und zwar wird L'Arronge's „Autorität" gegeben. Am Donnerstag gelangt auf dem „Ideal-Brettl" das Sonntagsprogramm zur Wiederholung.

* In der Wohnung des verhafteten Einbrechers Dreuse wurden außer den gestern gemeldeten noch weitere Sachen beschlagnahmt, die nun ebenfalls im Bureau der Kriminal-Inspektion rekognoszirt werden können. Es befindet sich darunter eine Menge Bett-, Leib- und Hauswäsche, besonders Taschentücher mit verschiedenen Zeichen, ferner Damenröcke, eine weiße Weste, eine Klammerschürze, eine Waschtiene und Plaidriemen.

* Aus einer von Altona nach Stettin bestimmten Kiste wurde, vermuthlich während des Umladens in Pasewalk, eine Blechkassette mit argentinischen Werthpapieren entwendet. — Aus einem Restaurant in der Bismarckstraße wurde ein Portemonnaie mit 135 Mark — das im unverschlossenen Kassenschubfach lag — sowie ein Posten Zigarren gestohlen. — Einem in der Poststraße wohnhaften Maschinenbauschüler wurde Nachts die Taschenuhr aus dem Schlafzimmer entwendet. — Auf dem Wochenmarkt an der Charlottenstraße wurde am Sonnabend einer Frau das Portemonnaie mit etwa 30 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

* Festgenommen wurden 18 Personen, darunter zwei wegen Körperverletzung, ferner 13 Betrunkene und 2 Bettler.

* Während des Monats Juni 1901 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis — Klosterhof 12 — 171 Meldungen ein. Es wurden 19 Hülfesuchende mit Mittagessen, 2 mit Brod und 96 mit Nachtlager, Abend- und Morgenbrod unterstützt, 15 Personen wurden den Innungen überwiesen, dagegen 8 Gesuche als unbegründet abgewiesen. Arbeitergesuche gingen 11, Arbeitsgesuche 20 ein. In 19 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 2. Juli. Gestern Abend brach in den Gebäuden der Jeserich'schen Asphaltfabrik in Charlottenburg Feuer aus. Die Mühle und die Schuppen brannten vollständig nieder. Die Enstehungsursache des Brandes konnte, da das Feuer gleich im Anfang große Dimensionen annahm, nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Der Brandschaden ist, wie der „L.-A." meldet, bedeutend.

— Der „Frankf. Ztg." wird aus Pest gemeldet: Bei Gernyeszeg auf Maros sind durch Umkippen der Fähre 11 Personen ertrunken.

— Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg." aus Newyork hat die Hitze über 100 Gr. Fahrenheit erreicht. Man zählte gestern 90 Hitzschläge, darunter verliefen 35 tödlich.

— Die Newyorker und Patersoner Anarchisten entfalten seit dem Tode Bresci's besondere Regsamkeit, und fast täglich werden Mittheilungen aus dem Lager der Rothen gebracht. Die Newyorker Blätter bringen eine etwas abenteuerlich klingende Geschichte über die Brandmarkung eines Verräthers an der anarchistischen Sache, deren Opfer ein gewisser Antonio Reppo gewesen sein soll, welcher seit einiger Zeit als Journalist bei einer anarchistischen Zeitung in Paterson angestellt war. Die Prozedur soll, wie der „Newyork Herald" meldet, auf einem Sommerfeste in Liberty Park stattgefunden haben, auf welchem der bekannte Most, der Reppo in seinem Blatte „Freiheit" seit längerer Zeit angegriffen hatte, als Hauptredner fungirte. Dieses anarchistische Sommerfest war eine würdige Anarchistenaffaire. Es fand ein Scheibenschießen auf „historische Persönlichkeiten" statt, es wurden blutrünstige Reden gehalten, Bresci wurde als Märtyrer gefeiert. Die italienische Flagge wurde gehißt und dann in den Staub gezerrt; dasselbe widerfuhr den Flaggen anderer Staaten und auch dem amerikanischen Sternenbanner. Nur die blutrothe Flagge durfte wehen, während Most die „Festrede" hielt. Spät am Nachmittag wurde Rappo, angeblich unter dem Vorgeben, daß ein neuer Plan ausgeheckt worden sei, die anarchistische Sache zu fördern, in ein Gebüsch gelockt, zu Boden geworfen und einer Leibesvisitation unterzogen. Man fand in seinen Taschen einen Brief vom italienischen Konsulate und 90 Dollars. So viel Geld hatte noch keiner der Anarchisten besessen — nun stand der Verrath fest! Im Nu flammte ein Feuer auf; ein Stück Eisen wurde glühendroth erhitzt, dann wurden Rappo zwei Striche mit dem glühenden Eisen über den Rücken der rechten Hand gezogen, so daß sie den Buchstaben „T" bildeten („traditore" = Verräther). Im italienischen Konsulate verweigerte man jede Auskunft über diesen Vorfall. Rappo selbst erklärte, es sei kein wahres Wort daran; er weigerte sich jedoch, seine Hand zu zeigen, die er in einer Schlinge eingehüllt trug.

— Im November vorigen Jahres erkrankte der Lokomotivführer Joh. Mannina von der österreichischen Südbahn in Mürzzuschlag am Typhus und wurde in das Landesspital gebracht, in dem Nonnen und Novizen des Ordens vom Heiligen Kreuz den Pflegerinnendienst versehen. Der Patient erhielt die Novize Lucardia, mit ihrem bürgerlichen Namen Aloisia Janisch, als Wärterin. Wochenlang lag der Kranke darnieder und mußte schwer leiden. Inniges Mitleid trieb die Pflegerin zu ganz besonderer Sorgfalt bei seiner Wartung, innige Dankbarkeit empfand darob der Genesende. Ein altes Sprüchwort sagt schon, daß es vom Mitleid zur Liebe nur eines Schrittes bedarf, und mit der Dankbarkeit steht es nicht anders. Das zeigte sich auch in dem Falle des Lokomotivführers und seiner Wärterin; ehe sie es selbst noch recht wußten, waren sie in einander verliebt. Als Bräutigam schied Johann Maninna aus dem Hospital, um in Wien sofort die Vorbereitungen zu seiner Hochzeit zu treffen. Allein so ohne Weiteres sollten die beiden Liebenden nicht zum Ziele gelangen, da ja die Braut Verpflichtungen der Kirche gegenüber auf sich genommen hatte. Diese zu lösen, machte um so größere Schwierigkeiten, da das Brautpaar anfangs sein Verhältniß geheim hielt und Aloisia sich ihren Pflichten durch die Flucht zu entziehen suchte. So geschah es, daß an dem für die Hochzeit festgesetzten Tage die Novize von dem Orden noch keinen Austrittsschein erhalten hatte, und in Folge dessen das Pfarramt in Wien die Erlaubniß zur ehelichen Verbindung versagte. Etwas voreilig hatte man die Festgäste bereits eingeladen und da sie einmal versammelt waren, wurde das Hochzeitsmahl abgehalten, ohne daß die Hochzeit selbst stattfand. Schließlich aber gelang es der Beständigkeit der Liebenden alle Schwierigkeiten zu überwinden, so daß sie dieser Tage endlich kirchlich getraut und damit dauernd vereinigt werden konnten.

— Französisch sprechende Droschkenkutscher und Dienstmänner sind in Berlin in ganz erheblicher Anzahl vorhanden. Das zeigt sich jetzt bei dem Besuch der Automobilfahrer. Die sprachenkundigen Rothmützen, unter denen es ehemalige Lehrer, Beamte, Kaufleute und namentlich Studenten giebt, besorgen ihnen nicht nur die Packete, Briefe und Theaterbillets, sondern begleiten sie auch als ortskundige Fremdenführer.

— Von einem Bären zerrissen wurde Sonnabend in der Umgebung von Bordeaux ein Kind, welches einem Jahrmarktsbudenbesitzer gehörte. Der Bär hatte in einem unbewachten Augenblick, wahrscheinlich von Hunger getrieben, den Weg zu dem Kinderwagen gefunden, in welchem der 18 Monate alte Knabe schlief, und diesen mit den Tatzen bearbeitet. Trotz schnell angewandter Hülfe verschied das Kind kurze Zeit darauf.

— Röntgenbilder eines chinesischen Frauenfußes veröffentlicht in schöner Wiedergabe das „British Medical Journal" nach Photographien, die ein englischer Arzt, Dr. Duncan Thomson, aus Hankau eingesandt hat. Ueber die künstlich verstümmelten Füße der chinesischen Frauen, die berüchtigten „goldenen Lilien", ist unendlich viel geschrieben worden, aber noch nie hat man die Art ihrer Verunstaltung so deutlich vor sich gesehen wie in den mit Röntgenstrahlen aufgenommenen Photographien. Das eine Bild zeigt einen chinesischen Frauenfuß von der Innenseite aufgenommen, die andere denselben Fuß von der Außenseite. Die Verunstaltung wird auf doppeltem Wege erreicht, einmal dadurch, daß der Spann des Fußes gebogen wird, indem die Hacken und die Ballen der Zehen aneinander gepreßt werden, zweitens dadurch, daß die vier äußeren Zehen unter den ersten oder großen Zeh gebunden werden. Die Folge für die Lage und Entwickelung der Fußknochen ist auf den Röntgenbildern ganz genau zu erkennen und wird von Dr. Thomson bis ins Einzelne beschrieben. Da die Verunstaltung schon im Säuglingsalter geschieht, so wird die Entwickelung der Knochen gehemmt, besonders die der Mittelfußknochen, des Würfelbeins und des vorderen Endes des Fersenbeins. Der Stillstand der Entwickelung erstreckt sich dann weiter auf die Knochen und Muskeln der Schenkel. Wenn sonst körperliche Uebungen vorgenommen werden, so entwickeln sich die Hüften bei den chinesischen Frauen gewöhnlich gut, da aber eine genügende Bewegung durch die verstümmelten Füße schwierig wird, so leidet in den meisten Fällen der ganze Körperbau und nach vielen Generationen muß die ganze Race die Folgen der Frauenverstümmelung sowohl physisch als moralisch empfinden.

Barcelona, 2. Juli. Eine Feuersbrunst zerstörte gestern Morgen das argentinische Theater. Personen wurden nicht verletzt, doch ist der Materialschaden bedeutend.

Chicago, 2. Juli. Vier junge Leute, welche während eines Gewitters im Michigan-See badeten, wurden vom Blitze erschlagen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Juni. Das „B. T." meldet aus Wien: Fürst Nikita von Montenegro erklärte einem Interviewer, er sei frei von antiösterreichischer Gesinnung. Die Grenzbeziehungen seien gut, wenn auch zu Rußland und der Türkei sehr enge Beziehungen beständen. Das Gerücht von einer geplanten Königskrönung sei ebenso unwahr, wie die Behauptung von der Existenz eines Balkanbündnisses zwischen Serbien, Bulgarien und Montenegro. Expansionsgelüste bezüglich Albaniens seien nicht vorhanden; die Konflikte an der Grenze seien harmlos, nur das Bergvolk in Albanien habe einen gefährlichen Charakter. Montenegro wende sich kulturellen Missionen zu. Eine Eisenbahn von Antivari nach Niksis sei projektirt.

Nach einem Telegramm des „B. T." aus Rom sandte der Kriegsminister dem dortigen Vertreter des „Corriere di Napoli" durch zwei Generäle eine Duellforderung, weil dieser in einem Telegramm an sein Blatt das Verhalten des Kriegsministers in der Sonnabendsitzung der Deputirtenkammer scharf kritisirt hatte. Die Gerüchte von einem Rücktritt des Kriegsministers werden offiziös dementirt.

Nach einem Telegramm des „L.-A." aus London will der Newyorker „World" erfahren haben, die italienische Regierung habe die Namen aller an der Verschwörung zur Ermordung König Humberts Betheiligten durch einen griechischen Detektiv Namens Secura in Erfahrung gebracht und mehrere Komplizen Bresci's nach Italien gelockt, wo sie verhaftet seien.

Prag, 2. Juli. Bei dem vom slavischen Klub anläßlich des Sokolfestes gegebenen Unterhaltungsabend hielt der französische Delegirte Sansboeuf eine Rede, in welchem er u. A. sagte: Das französische Volk, das zuerst die Menschenrechte proklamirte, wird von Schmerz über seine abgerissene östliche Grenze erfüllt und steht deshalb an der Seite derjenigen, welche nach Recht und Freiheit streben. Die Gewalt kann nur eine Zeit lang das Recht unterdrücken; auch das Recht des czechischen Volkes werde seiner Zeit zum Siege gelangen.

Paris, 2. Juli. In Vincennes fand gestern Morgen zu Ehren der marokkanischen Spezial-Gesandtschaft eine Truppenschau statt, der auch der Gouverneur von Paris, General Florentin, beiwohnte. Die Gesandten drückten ihre Bewunderung für die vortreffliche Schulung der Dragoner und der übrigen Kavallerie-Regimenter aus.

Paris, 2. Juli. Die hiesigen Blätter berichten aus Antwerpen: Die letzte Post aus dem Kongo hat eine Meldung über eine grauenhafte That, begangen von belgischen Offizieren, mitgebracht. Die betreffenden Offiziere sollen total betrunken den Häuptling des Dorfes, in dem sie sich befanden, herbeigeholt und ihm befohlen haben, die Frauen zum Tanze herbeizuholen. Der Häuptling soll geantwortet haben, das ginge nicht, weil ein Todter im Dorfe sei. Darauf hätten die Offiziere den Häuptling sowohl, als sämtliche Frauen niederschießen lassen. Die Meldung bedarf der Bestätigung.

London, 2. Juli. Lord Kitchener meldet aus Pretoria vom 1. Juli, 10 Uhr Abends: Seit dem 24. v. Mts. haben die verschiedenen Kolonnen 74 Buren getödtet, 60 verwundet und 160 gefangen genommen. Außerdem haben sich 36 Buren freiwillig ergeben. Ferner wurden 190 Gewehre, 140 000 Patronen und 365 Wagen erbeutet. Eine große Anzahl Buren wurde verwundet, die aber entkommen konnten.

London, 2. Juli. Chamberlain hielt gestern im Cecil-Hotel anläßlich des kanadischen Kolonial-Banketts eine Rede, in welcher er die Zuhörer ersucht, die Meinung des zivilisirten Europa nicht zu beachten, denn Europa spinne die in die Welt gesetzten Lügengerüchte weiter, die in England von Verräthern und im Auslande von Feinden Englands verbreitet würden.

Miß Hobhouse wollte gestern Abend in York einen Vortrag halten, die Quäker hatten ihre Kapelle zur Verfügung gestellt, der Polizeikommissar erklärte jedoch, er werde seine Pflicht thun, könne aber die Verantwortung für Aufrechterhaltung der Ruhe nicht übernehmen. Miß Hobhouse begab sich in Folge dessen in die Jünglingsschule, wo sie unbelästigt ihren Vortrag halten konnte.

Telegraphische Depeschen.

London, 2. Juli. Wie aus Peking gemeldet wird, haben die Chinesen gestern einen Theil der von den Engländern bisher bewachten Gebiete besetzt. Die Engländer haben nur noch den Oberbefehl über diesen Bezirk und haben in den besetzten Hauptstraßen Wachtposten ausgestellt.

„Daily Mail" schreibt: Wir haben keine Nachrichten vom Kriegsschauplatz, trotzdem wissen wir, daß ein längeres Telegramm am vergangenen Freitag abgesandt worden ist, das uns bis jetzt aber nicht übermittelt wurde. Es sind Anzeichen vorhanden, daß in diesem Telegramm die Lage der Kapkolonie als sehr beunruhigend hingestellt werde.

Sofia, 2. Juli. 18 000 Mann des stehenden Heeres wurden aus Ersparungsrücksichten vorzeitig beurlaubt.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 2. Juli wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin. Roggen 136,00 bis 138,00, Weizen 165,00 bis 167,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer 137,00 bis 139,00, Kartoffeln 22,00 bis 33,00 Mark.

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 138,00, Weizen 167,00, Gerste —,—, Hafer 139,00, Kartoffeln —,— Mark.

Naugard. Roggen 131,50 bis 137,50, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 132,00 bis 140,00, Kartoffeln 24,00 bis 30,00 Mark.

Kolberg. Roggen 130,00 bis 136,00, Weizen 175,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 132,00 bis 140,00, Kartoffeln 25,00 bis 36,00 Mark.

Stolp. Roggen 130,00 bis 140,00, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 140,00 bis —,—, Kartoffeln 22,00 bis 30,00 Mark.

Anklam. Roggen 131,00 bis 152,00, Weizen 166,00 bis 172,00, Gerste 132,00 bis 155,00, Hafer 134,00 bis 145,00, Kartoffeln 21,00 bis 32,00 Mark.

Platz Anklam. Roggen 136,00, Weizen 166,00, Gerste 138,00, Hafer 137,00, Kartoffeln —,— Mark.

Stralsund. Roggen 131,50 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 132,00 bis 140,00, Kartoffeln 24,00 bis 35,00 Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 1. Juli.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 140,00 bis —,—, Weizen 169,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 150,00 bis —,— Mark.

Platz Danzig. Roggen 132,00 bis 133,00, Weizen 175,00 bis 177,50, Gerste 132,00 bis 135,00, Hafer 130,50 bis 136,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 1. Juli gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork. Roggen 139,75, Weizen 166,00 Mark.

Liverpool. Weizen 166,25 Mark.

Odessa. Roggen 138,75, Weizen 166,75 Mark.

Riga. Roggen 139,75, Weizen 168,75 Mark.

Bremen, 1. Juli. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz fest. Wilcox in Tubs 43¾ Pf., Armour shield in Tubs 43¾ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 44½ Pf. Speck beh.

Magdeburg, 1. Juli. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per Juli 9,30 G., 9,32½ B., per August 9,40 G., 9,42½ B., per September 9,25 G., 9,35 B., per Oktober-Dezember 8,80 G., 8,87½ B., per Januar-März 8,97½ G., 9,02½ B. Stimmung ruhig.

Voraussichtliches Wetter für Mittwoch, den 3. Juli 1901.
Warm, meist heiter mit leichtem Wind.

Stettin, den 29. Juni 1901.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Freitreppenstufen für das Direktor-Wohnhaus und eines Granitsockels für Umwährungen bei den technischen Lehranstalten an der Barnimstraße hier soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 12. Juli 1901, Mittags 12½ Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen portofreie Einsendung von 1,00 M. per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Neubau der massiven Waagebude Nr. 5a hinter der neuen Ufermauer auf dem ehemaligen Teschner'schen Grundstück an der Unterwiek soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 11. Juli 1901, Vorm. 11 Uhr,** im Zimmer Nr. 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 2 M. (wenn Briefmarken, nur à 10 Pf.) von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Stettin, den 2. Juli 1901.

Der Magistrat, Hafen-Deputation.

Stettin, den 1. Juli 1901.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Freitag, den 5. Juli 1901, Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Wallstraße von der Parnitzbrücke bis zur Kirchenstraße statt.

Der Magistrat, Gas- und Wasserl.-Deputation.

Statt besonderer Meldung!

Heute Vormittag 11 Uhr starb nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater

Wilhelm Weyer

im 70. Lebensjahre, tief betrauert von seinen Hinterbliebenen.

Podejuch, den 1. Juli 1901.

Minna Weyer, geb. **Bonow**, nebst Kindern,
Adolf u. **Johanna Lejeune**, geb. **Weyer**,
Rudolf u. **Elise Grobba**, geb. **Weyer**,
Albert u. **Marie Rossow**, geb. **Weyer**,
Ernst u. **Salomé Weyer**, geb. **Espindola**,
Wilhelm Weyer.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. Juli, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Bahnhofstr. 23, Podejuch, statt.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Regierungsbaumeister Fretzdorff [Straßburg i. E.].

Verlobt: Fräulein Alma Hansow mit dem Gärtner Herrn Carl Steffen [Wolgast-Mahlzow]. Fräulein Elsbeth Schmidt mit dem Kaufmann Herrn August Schröder-Richter [Neubrandenburg-Berlin].

Gestorben: Arbeiter Franz Dräger [Kolberg]. Kaufmann Eduard John, 71 J. [Rügenwalde]. Hotelbesitzer Johannes Burmeister, 63 J. [Greifswald]. Fleischermeister Franz Köhn, 29 J. [Greifenhagen]. Maschinist Anton Haarz, 59 J. [Greifenhagen]. Ww. Wilhelmine Bleeck geb. Giertz [Greifswald]. Frau Henriette Schröder, 86 J. [Greifenhagen].

Stettin, den 1. Juli 1901.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Anstreicherarbeiten der Leichenhalle und eines Theiles der Kapelle für den Friedhof an der Pasewalker Chaussee hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 10. Juli 1901, Mittags 12½ Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 M. per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrath reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Schweinekrankheiten.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. September 1898, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche (Schweinepest) und den Rothlauf der Schweine (Reichs-Gesetzbl. S. 1039), ordne ich hiermit in Gemäßheit der §§ 19 bis 22 und 26 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880, 11. Mai 1894 bezw. § 1 der hierzu gehörigen Bundesrathsinstruktion vom 27. Juni 1895, zufolge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1.

Jeder Besitzer von Schweinen ist verpflichtet, von dem Ausbruche der Schweineseuche (Schweinepest) und des Rothlaufs unter seinem Schweinebestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, auch die Thiere bis zur amtsthierärztlichen Untersuchung aufzubewahren und von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fernzuhalten. Die gleichen Pflichten liegen den im § 9 des Viehseuchengesetzes genannten Personen, insbesondere den Trichinen- und Fleischbeschauern, ob.

§ 2.

Außer den Vieh- und Pferdemärkten (§ 17 des Viehseuchengesetzes) unterliegen auch die Schweinemärkte der Beaufsichtigung durch den beamteten Thierarzt, desgleichen der Auftrieb von Schweinen auf die Wochenmärkte, sowie die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Schweinebestände.

§ 3.

Im Falle der Feststellung einer der im § 1 genannten Schweinekrankheiten sind von der Ortspolizeibehörde folgende Schutzmaßregeln anzuordnen:

a) Schweineseuche (Schweinepest).

1. Ist der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) durch den beamteten Thierarzt festgestellt (§ 12 des Viehseuchengesetzes), so hat letzterer in Abwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde die erforderlichen Anordnungen vorläufig zu treffen. Dieselben sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen.

Der Ortspolizeibehörde ist hiervon sofort Mittheilung zu machen.

Der Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) ist durch die Ortspolizeibehörde auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte (Kreisblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2. Die kranken und die der Seuche verdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Ansteckung verdächtigen Schweine der Gehöftssperre. Als der Seuche verdächtig gelten Schweine, an welchen sich Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch der Schweineseuche (Schweinepest) befürchten lassen, als der Ansteckung verdächtig alle Schweine, welche mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren auf demselben Gehöft sich aufhalten oder zu demselben Wagentransport oder zu einer und derselben Treibheerde gehören.

Die Bewachung und Beobachtung der erkrankten, der verdächtigen und der der Seuchengefahr ausgesetzten Thiere kann polizeilich angeordnet werden.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Schweine aus dem Seuchengehöft ist mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke sofortiger Abschlachtung statthaft.

Die Genehmigung ist unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Schweine zu Wagen transportirt werden müssen:

a) nach benachbarten Orten oder
b) nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt,
c) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit der Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat, und
d) daß die Thiere diesen Anstalten direkt mittels der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittels Wagen zugeführt werden.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

3. Der Besitzer ist anzuhalten, das Seuchengehöft gegen fremde Schweine während der Dauer der Sperrmaßregeln zu schließen, ferner darf der Seuchenstall nicht von fremden Personen, insbesondere nicht von Händlern und Fleischern betreten werden.

Am Eingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Aufschrift „Schweineseuche (Schweinepest)“ anzubringen.

4. Gewinnt die Seuche in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so ist die Abhaltung von Schweinemärkten, sowie der Auftrieb von Schweinen auf Vieh- und Wochenmärkten, in dem Seuchenorte und in dessen Umgebung zu verbieten. Die Ortspolizeibehörde hat den verseuchten Ort und dessen Feldmark gegen das Durchtreiben von Schweinen zu sperren. Das Durchfahren von Schweinen darf nur unter der Bedingung stattfinden, daß die Transporte in der gesperrten Ortschaft nicht anhalten. Die Ausführung von Schweinen aus solchen Orten darf nur unter den unter 2 gestellten Bedingungen und Einschränkungen erfolgen.

In größeren geschlossenen Ortschaften können diese Maßregeln auf einzelne Straßen oder Theile des Orts oder der Feldmark beschränkt werden.

An der Grenze der verseuchten und gesperrten Ortschaften oder Ortschaftstheile sind Tafeln mit der Aufschrift „Schweineseuche (Schweinepest)“ anzubringen.

5. Wird die Seuche oder der Verdacht der Seuche in Treibheerden oder bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung zu verbieten und die Absperrung der Schweine anzuordnen. Im Falle die Schweine binnen vierundzwanzig Stunden einen Standort erreichen können, wo dieselben durchseuchen oder geschlachtet werden sollen, kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß sowohl die kranken, wie die verdächtigen Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden. Vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Thiere möglich ist. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung der Schweine in einen anderen Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

6. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn in dem Gehöft oder der Ortschaft oder dem sonstigen Gebiet, auf welches die angeordneten Schutzmaßregeln sich beziehen, alle Schweine entweder gefallen oder geschlachtet sind und wenn die vorschriftsmäßige Desinfektion (§ 5) erfolgt ist.

Sofern nicht der ganze Schweinebestand gefallen oder geschlachtet ist, gilt die Seuche als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn nach dem Auftreten des letzten Krankheitsfalles eine Frist von mindestens 4 Wochen vergangen ist, nach Ablauf dieser Frist der Schweinebestand von dem beamteten Thierarzt frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden wird und die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

Nach Aufhebung der Schutzmaßregel ist das Erlöschen der Seuche durch amtliche Bekanntmachung in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 2a 1) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

b) Rothlauf.

1. Ist der Ausbruch des Rothlaufs in einer Ortschaft durch den beamteten Thierarzt festgestellt (§ 12 des Viehseuchengesetzes), so können innerhalb der nächsten 6 Wochen bei weiteren Fällen von Rothlauf in dem Seuchenort und in dessen nächster Umgebung die nöthigen Anordnungen von der Ortspolizeibehörde ohne nochmalige Zuziehung des beamteten Thierarztes getroffen werden.

In diesem Falle hat die Ortspolizeibehörde dem beamteten Thierarzt von den einzelnen Seuchenfällen Mittheilung zu machen.

Der Ausbruch des Rothlaufs ist durch die Ortspolizeibehörde auf ortsübliche Weise und in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte (Kreisblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

2. Im Seuchengehöft sind beim Ausbruch des Rothlaufs die gesunden Schweine von den kranken und den der Seuche verdächtigen Schweinen sofort abzusondern.

Die seuchenkranken und die der Seuche verdächtigen Schweine unterliegen der Stallsperre, die der Ansteckung verdächtigen Schweine der Gehöftsperre.

Als der Seuche verdächtig gelten solche Schweine, an denen sich Erscheinungen zeigen, welche den Ausbruch des Rothlaufs befürchten lassen, als der Ansteckung verdächtig alle Schweine, die mit kranken oder der Seuche verdächtigen Thieren auf demselben Gehöft sich aufhalten oder zu demselben Wagentransport oder zu einer und derselben Treibheerde gehören.

Die Bewachung und Beobachtung der an Rothlauf erkrankten, der verdächtigen und der der Rothlaufgefahr ausgesetzten Schweine kann polizeilich angeordnet werden.

Die Ausführung der der Ansteckung verdächtigen Schweine aus dem Seuchengehöfte ist mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke sofortiger Abschlachtung statthaft.

Die Genehmigung ist unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Schweine zu Wagen transportirt werden müssen:

a) nach benachbarten Orten oder
b) nach in der Nähe befindlichen Eisenbahnstationen, behufs Weiterbeförderung nach solchen Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, welche unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, vorausgesetzt
c) daß die Polizeibehörde des Schlachtortes sich mit einer Zuführung der Thiere vorher einverstanden erklärt hat, und
d) daß die Thiere diesen Anstalten direkt mittels der Eisenbahn oder doch von der Abladestation aus mittels Wagen zugeführt werden.

Durch vorgängige Vereinbarung mit der Eisenbahnverwaltung oder durch unmittelbare polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderen Schweinen auf dem Transport nicht stattfinden kann.

Der Seuchenstall darf bis zum Erlöschen der Seuche (Nr. 4) von fremden Personen nicht betreten werden, auch ist der Besitzer anzuhalten, das Gehöft bis zur Ausführung der Stalldesinfektion durch fremde Schweine nicht betreten zu lassen.

Am Eingange des Seuchengehöfts ist eine Tafel mit der Aufschrift „Rothlauf“ anzubringen.

3. Wird der Rothlauf oder der Verdacht desselben in Treibheerden oder bei Schweinen festgestellt, welche sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung bis zum fünften Tage nach dem Auftreten des letzten Krankheitsfalles zu verbieten und die Absperrung anzuordnen. Können die Schweine binnen 24 Stunden einen Standort erreichen, wo sie durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß sowohl die kranken, wie die verdächtigen Schweine unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten und zu Wagen transportirt werden. Vor Ertheilung der Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk ist bei der Polizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Aufnahme der Thiere möglich ist. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung in einen andern Polizeibezirk ertheilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

4. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn innerhalb mindestens fünf Tagen nach dem letzten Erkrankungsfall weitere Seuchenfälle nicht aufgetreten sind, nach Ablauf dieser Frist der Schweinebestand von dem beamteten Thierarzt frei von seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden wird, und wenn die vorschriftsmäßige Desinfektion erfolgt ist.

Nach Aufhebung der Schutzmaßregeln ist das Erlöschen der Seuche durch amtliche Bekanntmachung in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 2a 1) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 4.

Die Bewachung der Kadaver der muthmaßlich an der Schweineseuche (Schweinepest) oder dem Rothlauf eingegangenen Thiere bis zur amtlichen Feststellung der Seuche kann von der Polizeibehörde angeordnet werden. Das Gleiche gilt von Thieren, welche wegen Erkrankung an dieser Seuche oder wegen Seuchenverdachts nothgeschlachtet werden.

§ 5.

Die Kadaver der an Schweineseuche (Schweinepest) oder Rothlauf gefallenen Schweine sind entweder durch Anwendung hoher Hitzegrade oder auf chemischem Wege oder durch tiefes Vergraben unschädlich zu beseitigen. Beim Vergraben sind abgelegene Orte, welche von Schweinen nicht betreten werden, auszuwählen. Die Gruben sind mindestens 1 m tief anzulegen. Die Kadaver sind mit Kalkmilch oder Petroleum zu begießen. Ist zur Beseitigung oder Vernichtung der Kadaver ein Transport derselben über das Gehöft und dessen zugehöriger Feldmark hinaus erforderlich, so sind zum Transport nur dichte Wagen zu benutzen, welche ein Verschütten von Blut, Exkrementen u. s. w. unmöglich machen. Hat der Wagen keinen festen Deckel, so ist der Kadaver mit einem wasserdichten Plantuche vollständig zu bedecken. Der Wagen muß nach jedem Gebrauch desinfizirt werden.

Die Abschlachtung seuchenkranker oder der Seuche verdächtiger Schweine im Seuchengehöft ist gestattet. Jedoch darf das Fleisch im rohen Zustande nicht aus dem Gehöft entfernt werden. Ausnahmen sind nur mit besonderer polizeilicher Erlaubniß zulässig, wenn damit eine Gefahr für eine Seuchenverschleppung nicht verbunden ist. Die Eingeweide, das Blut, sonstige Abfälle und das Abwaschwasser sind, wie im ersten Absatz dieses Paragraphen angegeben, unschädlich zu beseitigen.

§ 6.

Die durch seuchekranke oder der Seuche verdächtige Schweine infizirten Ställe oder Stallabtheilungen, die vor den Ställen befindlichen infizirten Tummelplätze, sowie alle Gegenstände, welche mit diesen Thieren in Berührung gekommen sind, müssen nach dem Aufhören der Seuche oder nach Entfernung der kranken Thiere nach Anordnung des beamteten Thierarztes gründlich gereinigt und desinfizirt werden.

Nach dem Auftreten des Rothlaufs sind die Desinfektionsvorschriften gleich bei der Feststellung der Seuche mit dem ausdrücklichen Zusatz zu ertheilen, daß sie erst nach dem Erlöschen der Seuche, also frühestens 5 Tage nach dem letzten Erkrankungsfalle, auszuführen seien.

Vor Ausführung der Desinfektion hat die Beseitigung des infizirten Düngers zu erfolgen. Derselbe darf in der Regel nicht im Gehöft aufbewahrt werden, sondern muß entweder auf das Feld gefahren und sogleich unterpflügt oder vergraben oder verbrannt werden. Die Fortschaffung des Düngers darf auf solchen Wegen und nach solchen Plätzen nicht erfolgen, die von Schweinen betreten werden. Ist eine Beseitigung des Düngers in der angegebenen Weise nicht möglich, so darf die Aufbewahrung nur an abgelegenen Orten geschehen. Der Dünger ist schichtweise mit Kalkmilch zu begießen und mit Erde oder Pferdedung zu bedecken.

Die Ausführung der Desinfektion hat in allen Fällen der beamtete Thierarzt zu kontroliren und der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen. Vor Ertheilung dieser Bescheinigung darf der desinfizirte Stall nicht wieder durch frische Schweine besetzt werden. Die Prüfung der Desinfektion hat nach dem Auftreten des Rothlaufs gleichzeitig mit der Feststellung des Erlöschens der Seuche durch den beamteten Thierarzt stattzufinden.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser landespolizeilichen Anordnung unterliegen der Strafvorschrift der §§ 65 Ziffer 2, 66 Ziffer 3 und 67 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ beziehungsweise des § 328 des Strafgesetzbuches.

Stettin, den 12. Juni 1901.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
von Seebach.

Desinfektions-Anweisung für Schweineseuche (Schweinepest) und Rothlauf.

Während die Erreger der Schweineseuche (Schweinepest) echte Parasiten sind, die ihre Entwickelungsbedingungen nur innerhalb des Thierkörpers finden und sich leicht durch die Athmung und durch Aufnahme von infizirtem Futter von Thier auf Thier übertragen lassen, sind die Rothlaufbazillen nur fakultative Parasiten, die sich auch außerhalb des Thierkörpers entwickeln und fortpflanzen können.

Die ersteren sind aber auch außerhalb des Thierkörpers sehr resistent, sie vermögen sich, vermuthlich in einer noch unbekannten Dauerform längere Zeit hindurch entwickelungsfähig zu halten. Bei den genannten Seuchen ist daher auf eine gründliche Desinfektion des Stalles und aller mit kranken Schweinen in Berührung gekommenen Räumlichkeiten besonders Gewicht zu legen. Die anzuwendende Desinfektion kann für Schweineseuche (Schweinepest) und Rothlauf die gleiche sein, mit der Maßgabe, daß bei Schweineseuche (Schweinepest) stets der ganze Schweinestall zu desinfiziren sein wird, während sich die Desinfektion bei Rothlauf der Regel nach nur auf diejenigen Stallabtheilungen zu beschränken braucht, in welchen rothlaufkranke Thiere untergebracht gewesen sind. In allen Fällen ist die gründliche Reinigung und Desinfektion der Jauchrinnen und Jauchgruben, sowie der vor den Ställen befindlichen Tummelplätze besonders zu beachten.

1. Die Reinigung und Desinfektion der Ställe 2c. ist nach Maßgabe der §§ 4, 5, 6, 7 und 10 Nr. 1 bis 3 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere (Anlage A zur Bundesrathsinstruktion vom 27. Juni 1895) vorzunehmen.

2. Da die festen und flüssigen Abgänge der seuchekranken Schweine sehr infektiös sind, so ist auch auf die unschädliche Beseitigung derselben besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Diese Abfallstoffe sind zu sammeln und sammt der aus dem Stall abgegrabenen durchjauchten Erde, dem Inhalt der Jauchrinnen und Jauchegruben zu verbrennen oder an abgelegener Stelle gleich zu vergraben. Wo dieses nicht angängig ist, müssen diese Stoffe mit Kalkmilch vermischt alsbald aufs Feld gefahren und untergepflügt werden.

3. Abfälle von nothgeschlachteten Schweinen und das beim Schlachten verwendete Abwaschwasser sind entweder durch Feuer zu vernichten oder mit Kalkmilch vermischt, wie die Kadaver zu vergraben. Das Abwaschwasser darf auf keinen Fall auf die Erde oder in Gräben, Teiche, Flüsse ausgegossen werden.

4. Streu und Dünger aus verseuchten Ställen 2c. sind zu verbrennen, zu vergraben oder baldmöglichst auf das Feld zu fahren und unterzupflügen. Soll der Dünger aufbewahrt werden, so ist er schichtweise mit Kalkmilch zu begießen und mit Erde zu bedecken.

Stettin, den 12. Juni 1901.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
von Seebach.

Stettin, den 25. Juni 1901.

Vorstehendes wird hierdurch behufs genauester Beachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königliche Polizeipräsident.
v. Schroeter.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kassirboten **Karl Fuchs**, geboren am 7. November 1875 in Köslin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 3. J. 785/01 Nachricht zu geben.

Köslin, den 1. Juli 1901.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahre.	Größe: 1,70 m.
Statur: schlank.	Haare: dunkelblond.
Bart: recht schwacher blonder Schnurrbart.	Augenbrauen: dunkel.
	Augen: graublau.
Nase: gewöhnlich.	Mund: gewöhnlich.
Kinn: spitz.	Gesicht: schmal und blaß.
Gesichtsfarbe: blaß.	Sprache: deutsch.

Kleidung: grauer Jaquetanzug und schwarzer weicher Hut.
Besondere Kennzeichen: stottert beim scharfen Anreden.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1901 zu tilgenden Kreisobligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

I. u. II. Emission.
Litt. A. Nr. 9, 22, 26, 45, 52, 76, 78, 106, 114, 123, 124, 261, 262, 263, 269 293 über je 600 Mk.

III. Emission.
Littr. A. Nr. 37, 41, 52 über je 600 Mk.
„ B. Nr. 45 über 300 Mk.

IV. Emission.
Littr. A. Nr. 9, 28, 41 über je 1500 Mk.
„ B. Nr. 34 über 600 Mk.
„ C. Nr. 177 über 300 Mk.

V. Emission.
Littr. A. Nr. 27, 50, 107, 112, 114 über je 1000 Mk.
„ B. Nr. 16, 91 über je 500 Mk.
„ C. Nr. 94, 97, 106, 129 über je 200 Mk.

VI. Emission.
Littr. B. Nr. 1 über 500 Mk.
„ C. Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 über je 200 Mk.,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1902 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeitstermine sowie der Talons bei der Kreiskommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Greifswald, den 15. Juni 1901.

Der Landrath.
von Behr.

Orts-Krankenkasse 26.

Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß, daß Herr **Dr. Michaelis** zu Züllchow, Chausseestr. 48, vom 1. Juli ab als Kassenarzt von uns angestellt ist. Die Mitglieder, welche in den Vororten Grabow, Bredow, Züllchow 2c. wohnen, werden von diesem Arzt, ohne den Krankenschein von der Kasse abzuheben, in Behandlung genommen.

Der Vorstand.
E. Hinderlich, Vorsitzender, Beringerstr. 79, III.

Hamburg, den 1. Juli 1901.

Neueste Nachrichten

über die Bewegungen der Dampfer der

Hamburg-Amerika-Linie.

D. **Adria**, 30. Juni 2 Uhr 30 Min. Nachm. in Hamburg.
„ **Afrika**, 29. Juni 2 Uhr Vorm. in Hamburg.
„ **Akaba**, 28. Juni 3 Uhr Nachm. von Montreal nach Hamburg.
„ **Alesia**, 29. Juni in Shanghai.
„ **Antonietta Accame**, 28. Juni 7 Uhr Nachm von Boston nach Hamburg.
„ **Assyria**, 29. Juni 11 Uhr Vorm. in Philadelphia.
S.D. **Auguste Victoria**, 29. Juni Vorm. auf der Elbe.
D. **Bethania**, von Hamburg nach Baltimore, 29. Juni in Philadelphia.
„ **Brisgavia**, von Hamburg nach Baltimore, 28. Juni 8 Uhr Vorm. Dover passirt.
„ **Constantia**, 27. Juni in St. Thomas.
S.D. **Deutschland**, von Hamburg nach Newyork, 28. Juni 6 Uhr 10 Min. Nachm. von Cherbourg.
D. **Francia**, von Hamburg nach Westindien, 28. Juni 8 Uhr Nachm. von Antwerpen.
S.D. **Fürst Bismarck**, 29. Juni 5 Uhr Vorm. in Newyork.
D. **Hercynia**, 29. Juni in St. Thomas.
„ **Holsatia**, von Hamburg via Antwerpen nach Westindien, 29. Juni 4 Uhr 50 Min. Nachm. Curhaven passirt.
„ **Lady Armstrong**, 28. Juni 5 Uhr Vorm. in Newyork.
„ **Lydia**, von Buenos Aires nach Hamburg, 30. Juni von St. Vincent.
„ **Macedonia**, 29. Juni in Montevideo.
„ **Patricia**, von Hamburg via Boulogne sur Mer und Plymouth nach Newyork, 30. Juni 3 Uhr 30 Min. Nachm. Curhaven passirt.
„ **Pennsylvania**, 29. Juni 5 Uhr Nachm. von Newyork via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg.
„ **Polaria**, 28. Juni in Galveston.
„ **Pretoria**, 29. Juni 4 Uhr Vorm. in Newyork.
„ **Sarnia**, 29. Juni von Singapore.
„ **Savoia**, von Hamburg nach der Westküste von Amerika, 30. Juni 6 Uhr 55 Min. Vorm. Curhaven passirt.
„ **Scotia**, von Newyork nach Genua, 29. Juni in Livorno.
„ **Sibiria**, nach Ostasien bestimmt, 28. Juni 7 Uhr Vorm. Gibraltar passirt.
„ **Sicilia**, von Genua nach Newyork, 29. Juni 5 Uhr 30 Min. Vorm. in Neapel.
„ **Sparta**, 29. Juni von Bahia.
„ **Suevia**, 30. Juni in Port Said.
„ **Valesia**, von St. Thomas nach Hamburg, 30. Juni 9 Uhr Vorm. von Havre.